

Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Nr 14

Sonntag, den 7. April

1912

Auferweckung.

Alle Konfessionen haben mehrere kirchliche Feste im Jahre eingeführt, die der besonderen Auffrischung kirchlicher Dogmen dienen sollen. Die christliche Kirche hat Ostern, das Fest des eingezogenen Frühlings, als Auferstehungsfest nach christlicher Kirchenlehre bezeichnet. Auferstehungsfest, weil nach dieser Lehre Christus, der „Religionsstifter“, nach seinem am Kreuze erlittenen Tode den Tod überwunden habe und auferstanden sei.

Symbolisch schmiegt sich diese Auferstehungsgeschichte an die Auferweckung der Natur nach überstandener Winter, und nicht ungeschickt verknüpft die Kirche beides, um in den Gläubigen eine doppelte innere Erhebung zu erzielen. Wer aber dieser Symbolik, überhaupt konfessionellem Glauben fernsteht, braucht deshalb am Osterfest keine geringere Erbauung zu empfinden, denn seine Freude an der erwachenden und grünenden Natur kann bei tiefer Naturerkenntnis eine viel größere sein, als die des konfessionell Gläubigen. Freude empfinden alle Menschen im Anblick des Frühlings, der unserer Erde jährlich das schönste Kleid gibt. Nur, daß in Millionen und aber Millionen dieser Freude gedämpft wird durch schwere Sorgen um das eigene Leben.

Woher diese Sorgen?

Von der Beantwortung dieser Frage hängt es ab, ob der Arbeiter, der die Sorgen des Lebens im täglichen Ringen um die Existenz endlos an sich nagen fühlt, die Hoffnung hegen darf, daß die Zeit kommen wird, wo die Qual um die Existenz, das Darben und die Plage fast übermenschlicher Arbeitsanstrengung ein Ende nehmen wird. Oder ob er, wie ihm kirchliche Lehren predigen, in ewige Gebuld dieses freudlose Leben zu tragen verpflichtet ist, bis ihn des Todes Finger wie ein Jarmherziger Erlöser berührt.

Nun wohl, die auf wissenschaftlicher Erkenntnis beruhende Beantwortung dieser Frage ist es, die Millionen von Arbeitern bereits von dem dumpfen Druck befreit hat, die die stets zur Geduld mahnende kirchliche Lehre ihnen auferlegte und sie veranlaßte, zu beten und zu arbeiten, zu leiden, ohne zu klagen, zu darben, ohne zu murren, wenngleich Reichtum und Genußsucht des geringeren Teiles der Menschheit sich immer vor ihnen spreizt. Der Entlassungstheorie, die mit einigen Festen im Jahr verbrämt wird, an denen der Arbeiter auf eine kurze Spanne Zeit aufatmen darf, ruhen kann, von der Last schwerer Arbeit befreit, dieser Entlassungstheorie ist von der Wissenschaft das Genick gebrochen. Den Arbeitern ist die Hoffnung dieser unwahren, auf Menschentorheit und Unwissenheit berechneten Lehre nachgewiesen worden.

Nicht ewig braucht die arbeitende Menschheit das ihr von einer unwürdigen Gesellschaftsordnung aufgebrachte Los schwerer Nahrungssorgen bei fleißiger, überanstrengender Arbeit zu tragen. Sobald sie von der Erkenntnis durchdrungen ist, daß sie, die über große Mehrheit aller Menschen, nur zu wollen braucht, um dieses Joch abzuschütteln, ist der Tag der Erlösung für sie gekommen. Nicht, daß die Menschheit ohne Arbeit bestehen könnte, aber die, die alle Früchte der Arbeit schaffen, sollen und werden sie genießen — ohne daß ihnen davon nur ein Teilchen entwendet werden darf, — wenn sie, bewußt der Ursachen ihrer Qualen und Sorgen, eine neue Ordnung der Menschheit geben werden, die den althergebrachten, in der kapitalistischen Wirtschaft auf die Spitze getriebenen Arbeiterbetrug beseitigt.

Was heute als Recht gilt, gilt nicht ewig. Es gibt keine göttliche Weltordnung, die der großen Mehrheit der Menschen mit irgend einem Anschein von Gerechtigkeit und auf ewig gebieten könnte, mühselig, unter Qual und Sorgen bei schwerer Arbeit die Herrlichkeiten der Erde zum Genuß nur für eine Minderheit der Menschen bereit zu stellen. Diese sogenannte göttliche Weltordnung ist eine Erfindung, die vor der einfachen Erkenntnis der menschlichen Gesellschafts- und Wirtschaftsverhältnisse zerfällt. Und seit durch klare volkswirtschaftliche Lehren die Grundzüge dieser Verhältnisse den Arbeitern in festen Umrissen gezeigt worden sind, liegen die von der Wahrheit dieser volkswirtschaftlichen Lehren überzeugten Arbeiter im Kampfe mit all den Mächten, die das Märchen von einer „göttlichen Weltordnung“, in der es ewig Reiche und Arme gegeben habe und geben werde, den arbeitenden Massen nur aufdrängen, damit sie alles Denken an eine Vendeckung dieses traurigen Zustandes unterlassen sollen. Es ist der Kampf um ihre Erlösung.

Wie Schuppen ist es den Arbeitern von den Augen gefallen, was ihnen durch falsche Lehren der herrschenden Mächte aufgebrängt worden ist. Ein Aufstehen war es, als sozialistische Denklarbeit den Ausweg aus dem Elend kapitalistischer Ausbeutung klar vorzeichnete. Eine Auferweckung der Menschheit ist es zu nennen, wie vor ihr

das Gebilde geistlichen Wahns zerrissen wurde, der nur die Schmach einer künstlichen Spaltung der Menschheit in Arbeitende und Genießende, in Herrschende und Beherrschte, in Herren und Knechte, in Wissende und Unwissende verlängern helfen soll. Eine Auferweckung, wie sie die Erde noch nicht gesehen, so einfach, so schlicht und doch so edel und groß, daß all Religionen der Erde vor diesem Gedanken der Menschheitserlösung verblasen.

Und immer weiter fliegt dieser Gedanke. Die Erdenwelt zieht ihm keine Grenze, keine Macht kann ihn aufhalten, kein Schreckbild — sei es ein geistliches oder ein weltliches — ihn verschrecken. Lebendige Hoffnung, innere Erhebung, geistigen Fernblick, mutiges Ringen, Menschheitsliebe, alles, alles Schöne und Gute erweckt er und führt die Menschheit auf die Höhen, von denen sie ihre Erde als das gemeinsame schöne Gut betrachten wird, das sie gemeinsam zu verwalten und ihre Schätze gemeinsam zu genießen hat.

Dahin streben die aufgeklärten, aber noch im Banne kapitalistischer Herrschaft schmachtenden Arbeiter. Wie hoch stehen sie in ihrer Auferweckung über dem kleinlichen Getriebe verblöddender kirchlicher oder weltlicher Theorien, die den Geistesflug der Menschheit hemmen. Aber es wird kommen der Tag, an dem alles hinsinkt, was dem Aufstreben der sozialistisch denkenden Arbeiterschaft noch entgegensteht.

Politische Schonzeit für die Jugend.

Wenn man das Wort hört, und dabei an die jugendlichen Arbeiter denkt, muß man unwillkürlich annehmen, es sei bei dem Ausdruck eines solchen Satzes an die Schonung des in der hauptsächlichsten Entwicklungsperiode sich befindlichen Körpers der Jugendlichen gedacht worden. An der Stelle jedoch, wo dies Wort gesprochen wurde, dachte man daran nicht, sondern wollte eine Schonzeit für die Jugend nur „in Politik und Religion“. Die Städte, wo dies ausgesprochen wurde, ist das Preussische Herrenhaus. Dorthin waren alle Parteien und Elemente, die sich mit Jugendfürsorge beschäftigen, geladen worden zu einer freien Aussprache und Verständigung über Jugendfürsorge.

Um es gleich vorweg zu nehmen, die Sache ging aus, wie das Hornberger Schießen. Zwar bezweckten die Einberufer eine Sammlung der bürgerlichen Parteien, um der Sozialdemokratie den Boden abzugraben, aber die Latwergen und Mixturen, die diesem Zwecke dienen sollten, werden von der proletarischen Jugend zurückgewiesen werden, das bewirkt die immer tiefer greifende und sich ausbreitende sozialdemokratische Agitation.

Referieren wir nun so kurz als möglich über jene Zusammenkunft, in der in Vertretung des Kaisers Wilhelm II. sein Generaladjutant v. Plessen erschienen war. Auch Sozialdemokraten waren anwesend. Das Thema lautete: „Kampf der Parteien um die Jugend“. Ueberflüssig beinahe, zu sagen, daß die Angst vor der sozialdemokratischen Jugendfürsorge und Jugend-erziehung die Ursache der Zusammenkunft war.

Staatsminister a. D. v. Dentig führte den Vorsitz und betonte, daß die „Deutsche Zentrale für Jugendfürsorge“ die Politik von der Jugendpflege fernhalte. Der Referent, Bürgermeister Dr. Weinreich (Neuföhren), zählte die bürgerlich-nationalen Organisationen auf, die sich mit der Jugendfürsorge befassen, machte der Regierung Vorwürfe, daß sie so spät in den Wirrwarr, der in die auseinandergehenden Bestrebungen gekommen sei, eingegriffen habe, wandte sich aber mit aller Schärfe gegen die sozialdemokratische Jugendbewegung. Gerade im Hinblick auf sie forderte er für die Jugendlichen eine Schonzeit in Politik und Religion vom 14. bis zum 18. Lebensjahre.

Das war auch die Hauptforderung des Tages. Vorwiegend aber die Schonzeit in Politik. Die Schlauberger! Erst sollen sich die jungen Arbeiter an die kapitalistische Ausbeutung gewöhnen, zu der die größte Zeit des Tages verwandt wird, dann mögen sie später sehen, ob ihnen noch Zeit und Kraft übrig bleibt, frisch an ihre politische Ausbildung heranzugehen. Also das alte System der politischen Vernachlässigung soll weiter betrieben werden, nur will man tun, als ob man etwas für die Jugend täte.

Gegen die religiöse Schonzeit sprach sich der Reichstagsabgeordnete Beyer aus. Natürlich! Als strammer Zentrumsmann weiß er, wie man der Jugend mit konfessionellem Wust den Kopf so verkleistern kann, daß für politische Bildung kein Raum mehr bleibt, so daß sich die durch Beten und Arbeiten energielos gemachten Arbeiter leicht leithammeln lassen zur unbehinderten Förderung kapitalistischer und pfäffischer Profiteure. Thron, Altar und Kapital muß vor der gefährlichen politischen Aufklärung geschützt werden. Darin sind sich alle bürgerlichen Parteien

einig, darum wollen sie schon bei den Jugendlichen dieser Aufklärung vorbeugen. Trübsicht und vergebliche Mühe.

Wie man sich das denkt, das kam verschiedentlich in der Diskussion zum Ausdruck. Sogar der fortschrittliche Reichstagsabgeordnete Dr. Kerschensteiner meinte, es bleibe nichts übrig, als die Parteien zu verpflichten, in ihren Erziehungseinrichtungen die Politik herauszulassen. Eine solche Forderung zeigt entweder, wie wenig selbst in den gebildeten Kreisen die Zusammenhänge unserer wirtschaftlichen Verhältnisse begriffen werden, oder daß man über sie hinwegtäuschen will. Verständnis für diese Zusammenhänge fördert die Entwicklung zum Sozialismus, das wissen die hochmögenden „Jugendbildner“ der herrschenden Klassen, daher die Uebereinstimmung für die Ausschaltung der Politik aus der Jugenderziehung.

Wenn Fortschrittler sich dies zu eigen machen, was wunder, wenn liberale oder orthodoxe Pastoren und sonstige Reaktionen sich dem anschließen und vor allem die sozialdemokratische Jugendpflege bekämpfen. Mögen sie.

Die Aufklärung der Arbeiter durch die Gewerkschaften muß unbedingt die sozialpolitischen Verhältnisse zum Gegenstand haben. Wie in den Parlamenten aus politischen Herrschaftsgründen die Sozialpolitik vernachlässigt wird, kann darum nicht verschwiegen werden. Hier sind wieder die Zusammenhänge zwischen den wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen nicht zu verwischen, es ist also lächerlich, wenn die führenden „gebildeten“ Kreise trotzdem den Humbug der Vertuschung verlangen. Vertuschung ist Verdummung — die bürgerliche Jugendfürsorge läuft auf sie hinaus.

Gegen diese bürgerliche Jugendfürsorge wandten sich zwei Sozialdemokraten, der Reichstagsabgeordnete Dr. Frank und der Rechtsanwalt Curt Rosenfeld, die beide hervorhoben, daß die Veranlassung dieser Zusammenkunft und die Bemühungen für eine Jugenderziehung nur der Angst vor der Ausbreitung der proletarischen Jugendbewegung zuzuschreiben seien. Die politische Jugendbewegung habe man durch staatliche und politische Eingriffe bereits tot gemacht, d. h. formell, denn sie besteht auch ohne Organisation. Genosse Frank rief es den Herrschaften unter die Nase, warum man sich nicht um die Mädchen bekümmere, nämlich, weil diese wie der Soldaten noch Wähler werden und führte dann weiter aus:

„Ein heißes Verlangen nach der politischen Erziehung besteht bei der Jugend selbst, wenigstens in der Arbeiterklasse. Während der Sohn wohlhabender Familie noch zu Hause ist, lernt der Sohn des Arbeiters in der Lehre oder in der Fabrik schon manche Härten der Gesellschaftsordnung kennen. Auf Fragen, die sich nicht zurückdrängen lassen, verlangt er Antwort. Und wenn Sie sie geben wollen, dann sind Sie mitten drin in der Politik. Die Leute, die die Jugend vor der Politik bewahren wollen, wollen auch die Frauen vor ihr bewahren. Dabei werden meist von denselben Leuten schon sechsjährigen Schulkinder die schwierigsten religiösen Probleme geboten. Wann soll denn die politische Belehrung beginnen? Zwischen dem 14. und 18. Jahre soll nicht sein, in der Militärszeit darf es nicht sein, und dann soll pöblich bis zum Wahljährigkeitsalter die Erkenntnis kommen. Es gibt Leute, die ein falsches Spiel treiben, indem sie dem jungen Arbeiter die Neutralität aufdrängen wollen, selber aber arbeitserfindliche Politik predigen. Den parteipolitischen Charakter des Staates kann man am besten an der Volksschuleraufziehung sehen. Dem Arbeiter ist die sozialdemokratische Partei nicht das, was dem Bürger die feine ist. Die Partei ist dem Arbeiter etwas Höheres, ich möchte sagen: etwas Heiliges, etwas Religiöses, natürlich nicht im kirchlichen Sinne. Eine so gewaltige Bewegung hat doch den selbstverständlichen Wunsch, ihre Jugend so zu erziehen, wie sie es will. Diese Bewegung zu unterdrücken, ist unmöglich. Glauben Sie, es sei möglich, in das Herz eines Arbeiterkindes das Haß gegen das zu pflanzen, was seinen Eltern heilig ist? Wenn die jungen Arbeiter davon abgelenkt werden sollen, so ist das gewöhnliche Mittel, die Verfolgung der Arbeiterjugendbewegung, das denkbar schlechteste. Ein junger Arbeiter müßte doch ein ehrlöcher Trottel sein, wenn er die Organisation verlassen wollte in dem Augenblick, wo sie unterdrückt wird, unterdrückt nicht mit geistigen Waffen, sondern mit Polizeimagneten! Wären alle Jugendorganisationen gleichberechtigt, dann könnte der Kampf der Parteien zeigen, welche die gesunde ist. In manchem können sie zusammengehen, z. B. im Kampf gegen Alkoholismus und Schundliteratur. Aber erst müßte die Verfolgung der Arbeiterjugendbewegung aufhören. Dann ist auch eine Jugendpflege denkbar, die Gutes leitet. Doch das Interesse an der Jugendbewegung wird abflauen, sobald der Kampf gegen die Arbeiterjugendbewegung unterbleiben soll. Die Arbeiterbevölkerung Groß-Verlins hat in 23 Protestversammlungen beschlossen, dahin zu wirken, daß die Arbeiterjugend sich allen Bestrebungen der bürgerlichen Jugendbewegung fernhält und mehr noch als bisher alle für die Arbeiterjugend getroffenen Veranstaltungen besucht und unterstützt. Das zu beherzigen, ist die selbstverständliche Pflicht jedes jugendlichen Arbeiters.“

Diese Abfuhr der bürgerlichen Neutralitätsduselei in der Jugendpflege und die treffende Schilderung des Strebens der Proletarierjugend wird den Herren wohl genügt haben, daß sie kein Glück damit haben werden, die Jugendbewegung in den Kreisen der Arbeiter auf falsche Bahnen zu drängen. Es handelt sich bei den Bestrebungen der bürgerlichen Parteien in der Tat nur darum, daß sie die Jugendbewegung gegen die Sozialdemokraten richten

Der Tabak-Arbeiter erscheint jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten, Buchhandlungen und Kolportage sowie durch die Expedition zu beziehen. — Preis vierteljährlich 75 Pfg. ohne Frangobahn, per Kreuzband 1.15 Mk.; monatlich 25 Pfg., per Kreuzband 30 Pfg. Vorauszahlung.

Inserate müssen bis Dienstag früh in unserer Expedition aufgegeben sein. Die 6 spaltenige Beilage kostet 25 Pfg.; der Betrag ist voraus zu bezahlen. — Arbeitergesuche sind ausschließlich an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Faulenstraße 58/60 II. zu senden.

möchten. Damit kommen sie allerdings mindestens einige Posttage zu spät. Trotz Zwangsgelehen und Polizei nimmt die proletarische Jugendbewegung ihren sicheren Weg und findet immer klarere und höhere Formen ihrer Entwicklung. „Schonzeiten“ kennt sie nicht.

Reichstagsbrief.

Die Reichstagsverhandlungen vor den Osterferien brachten noch einige scharfe Aussprachen zwischen den Parteien, sowie der Opposition gegen die Reichspostverwaltung. Bekanntlich ist der Staatssekretär der Reichspost ein verbindlicher Bureaufkrat, der schwerfällig Neuerungen hemmt, knauserig gegen Gehaltsforderungen für die untere Beamtenschaft ist, weil er für den Fiskus die größten Ueberschüsse herausfinden will, und nicht zuletzt ist er gegen jede freiere Regierung der Postbeamten, deren Koalitionsrecht er durch Uebergriffe zunichte macht. Ausgesprochen feindselig, ja gehässig, tritt er allem entgegen, was von sozialdemokratischer Seite am Postetat gerügt wird. Indessen hat er sich dafür schon manche kräftige Abfertigung geholt.

So auch jetzt wieder, als die Abgeordneten Zubeil und Wendel den Postetat der verdienten Kritik unterwarfen. Zubeil führte hauptsächlich eine Reihe von Einzelheiten vor, die den Bürokratismus an dem Institut, in dem das öffentliche Leben heiß pulsiert, als rückständig, hemmendes Element erscheinen lassen. Auch die Feindseligkeit des Staatssekretärs gegen die Forderungen der Unterbeamten kennzeichnete Zubeil in scharfer Weise. Dafür blide er immer „nach oben“, um dort Zufriedenheit zu erringen.

Charakteristisch ist, wie der Staatssekretär die Verweigerung höherer Gehälter an die Unterbeamten verteidigte, er sagte: „Eine Verwaltung, die hohe Ueberschüsse ergibt, kann deswegen ihre Beamten nicht besser stellen; die Ueberschüsse sind, wie Sie wissen, abzuliefern.“ Basta! Nur ist dabei sonderbar, daß die hohen Beamten gut besoldet sind, die unteren aber nicht. Es wird eben bei der Post verfahren, wie in privatkapitalistischen Ausbeutungsbetrieben, die Masse der Arbeiter wird schlecht bezahlt. Genosse Wendel konstatierte das, wandte sich aber besonders scharf gegen die „Ostmarkenzulage“, die er als eine Korruptionssprämie bezeichnete, da sie nur aus politischen Gründen zur Bekämpfung des Bolentums eingeführt ist. Das bestritt zwar der Staatssekretär, aber er will auch nicht, daß die Gehaltszulage für alle Postbeamten eingeführt werde, wie es Wendel verlangte.

Gegen die Bloßlegung der preussischen Polenpolitik durch Wendel lehnten sich einige Nationalsozialisten, denen Wendel dann sehr kräftig erwiderte, wobei es zu turbulenten Szenen kam. Da das Zentrum den Antrag auf Streichung der Ostmarkenzulage unterstützte, so kam es bei der darüber vorgenommenen öffentlichen Abstimmung trotz der verzweifelten Gegenwehr des Staatssekretärs und einiger Chauvinisten zur Ablehnung der „Korruptionssprämie“ mit 183 gegen 122 Stimmen. Ob das Zentrum bis zur 3. Lesung umfallen wird, wenn die Regierung ihm Propositionen machen will, bleibt abzuwarten. Vorläufig hat der Staatssekretär eine Niederlage erlitten. Eine Reihe besonderer Wünsche wurde von einer Anzahl Abgeordneter vorgetragen, die unzutragliche Zustände im Postverkehr betrafen. Die Debatte wurde durch einen Schlußantrag beendet, darum wird es wohl bei der dritten Lesung noch einmal zu lebhaften Auseinandersetzungen kommen.

Beim Etat der Reichsdruckerei trug der Arbeitervertreter Beder vom Zentrum Schauererzählungen über sozialdemokratischen Terrorismus gegen Druckdrucker in der Reichsdruckerei vor. Der Direktor Wickenborn erklärte aber, daß der Direktion davon nichts bekannt sei. Damit wurde diese „christliche“ Legendenbildung zerstückt, zumal Herr Wickenborn hinzufügte, der Direktion hätte das bekannt sein müssen, wenn die angeblich Betroffenen den Mut gehabt hätten, den Mund aufzutun. Die Genossen Hildenbrand und Hoffmann (Rudolstadt) nahmen den von Beder verleumdeten Deutschen Buchdruckerverband in Schutz. Dann wurde auch dieser Etat bewilligt.

Es blieben noch eine Anzahl Wahlprüfungen zu erledigen, die alle auf Gültigkeitserklärung lauteten und vom Plenum entsprechend erledigt wurden. Nur bei der Wahl des Abg. Blum kam es zu einer verdienten Abstrafung der „Deutschen Tageszeitung“, die den fortschrittlichen Abgeordneten Straube in bekannter Manier angegriffen und persönlich beleidigt hatte, indem sie ihm unterwarf, an einer mehrfachen Wahlmappe beteiligt gewesen zu sein. Der Abg. Dertel, Chefredakteur des Blattes, wurde dabei von mehreren Rednern in die Enge getrieben, er renanzierte aber nicht, was ihm scharfe Angriffe zuzog.

Dann traten die Osterferien ein, die bis zum 16. April dauern.

Rundschau.

Befreiung der Umsatzsteuer und der Kopfsteuer. Die Gesetzgebungsdeputation der Zweiten Kammer beschloß am Donnerstag bei Beratung des Gemeindeförderungsgesetzes auf sozialdemokratischen Antrag mit 8 gegen 7 Stimmen den § 59 Abs. 2 der Regierungsvorlage, der lautet:

„Umsatzsteuern von Großbetrieben im Kleinhandel und von Kleinhandelsbetrieben, die Zweiggeschäfte unterhalten, dürfen nur eingeführt werden, wenn ihr Ertrag der Entlastung lediglich den wirtschaftlich schwächeren Gemeindeförderungsdienst. Steuern dieser Art dürfen zwei Prozent des Jahresumsatzes nicht übersteigen und müssen in einem angemessenen Verhältnis zum Reingewinn des betreffenden Gewerbes stehen, zu freieren und durch die Befreiung zu erzielen.“

„Umsatzsteuern von Großbetrieben im Kleinhandel und von Kleinhandelsbetrieben, die Zweiggeschäfte unterhalten, dürfen nicht erhoben werden.“

Außerdem beschloß die Deputation, daß neue Kopfsteuern nicht eingeführt werden dürfen, und daß sie, wo sie bestehen, bis zum 1. Januar 1913 beseitigt werden müssen.

Das „liberale“ Vereinsgesetz gegen die Gewerkschaften. In Bromberg hat es die Polizei jetzt besonders auf die Gewerkschaften abgesehen, um sie zu politischen Vereinen zu stampeln. Zunächst versuchte es ein unterer Polizeibeamter mit der Bespitzelung der Gewerkschaften. Da dies aber gleich bemerkt wurde, und auch bei der Obserdierung nichts herauskam, so verlegt sie jetzt ihre Tätigkeit darauf, den Gewerkschaften einfach zu unterstellen, daß sie sich mit Politik beschäftigen. Auf Grund dieser Unterstellung haben sämtliche Gewerkschaftsvorstände, soweit die Polizeibehörde solche überhaupt zu ermitteln in der Lage war, die Aufforderung erhalten, binnen 14 Tagen ihre Statuten und ein Verzeichnis der Vorstandsmitglieder einzureichen. Diesem Verlangen haben aber die Vorstände nicht entsprochen, und so folgen nun die üblichen Strafbefehle wegen der Unterlassung. Wo diese Aktion hinauslaufen soll, ist vorläufig noch ein Rätsel. Da die Vorstände nicht gewillt sind, die Strafe ohne weiteres zu zahlen, und in allen Fällen die gerichtliche Entscheidung herbeiführen wollen, so wird wohl die Verhandlung selbst die nötige Klarheit bringen.

In Notenburg a. Obra hatte man das gleiche von den dortigen Maurern verlangt. Auf Grund der Weigerung folgte die übliche Polizeistrafe. Das Schöffengericht Wollstein hat nun die Vorstandsmitglieder tatsächlich zu je fünf Mark Geldstrafe verurteilt. Trotzdem vom Gericht im Statut nichts gefunden werden konnte, wonach eine politische Tätigkeit der Gewerkschaften hätte bezuigt werden können, genügt es, daß vom Bürgermeister als Zeugen befundet wurde, wo die Gewerkschaften tagen, in dem Lokal seien auch schon Volksversammlungen abgehalten worden, und daß auch ein Maurer die Sozialdemokratie hat hochleben lassen am Schlusse einer Volksversammlung.

Nette Auslegung für die Auslegung des „liberalen“ Vereinsgesetzes.

Das Streikpostenstehen auf dem Wege der „einstweiligen Verfügung“ verboten! Sindige Eiberfelder Richter haben sich daran gemacht, das drohende Zuchthausgesetz gegen die Streikposten schon vorweg zu nehmen und auf Grund der bestehenden Gesetze das Streikpostenstehen mit Gefängnisstrafe zu bedrohen, selbst wenn das Delikt noch nicht begangen und insoweit natürlich auch irgendwelche auf Grund bestehenden Rechts etwa zu bestrafende Unzutraglichkeiten sich dabei ereignen konnten. In Solingen sind Schneider ausgesperrt. Und die Ausgesperrten haben natürlich das gesetzliche Recht, Streikposten zu stehen, denn vorläufig existiert das erwähnte Verbot des Streikpostenstehens eben nur in den Wünschen des Unternehmertums. Die ausgesperrten Firmen aber hatten Vertrauen zu den preussischen Richtern, klagten gegen die Ausgesperrten vor dem Landgericht Eiberfeld und das hat nun die folgende

„Einstweilige Verfügung“

erlassen: „In Sachen 1. der Firma G. Artmeier, offene Handelsgesellschaft, 2. der Firma S. Gaertner, 3. der Firma W. Oppenheimer, sämtlich in Solingen, Antragsstellerinnen, vertreten durch die Rechtsanwältin E. G. und Dr. Maull in Eiberfeld, gegen (folgen von 1 bis 31 die Namen von 29 Schneidern, einem Buchdrucker und unter Nr. 21 die Ortsgruppe Solingen des Verbandes der Schneider und Schneiderinnen), Antragsgegner, hat das königliche Landgericht, Zivilkammer 3, am 23. März 1912 für Recht erkannt:

Im Wege der einstweiligen Verfügung wird gemäß §§ 938, 940, 890 der Z.-P.-O. den Antragsgegnern zu 1 bis 31 unter Androhung einer Haftstrafe bis sechs Monaten für jeden Fall der Zuwiderhandlung untersagt, vor dem Geschäftlokale der Antragsstellerinnen namentlich zu mehreren Personen als Posten zu stehen und insbesondere hierbei durch Ansprechen, Nachziehen, Anfassen und ähnliche Maßnahmen die Passanten von dem Betreten der Geschäftslokale der Antragsstellerinnen abzuhalten.

Der Antragsgegnerin zu 21, vertreten durch ihren Vorstand, den Vorsitzenden . . . wird gleichfalls unter Androhung der oben erwähnten Strafen für jeden Fall der Zuwiderhandlung untersagt, den vorerwähnten Postendienst vor den Geschäftslokalen der Antragsstellerinnen weiter zu unterhalten. — Den Antragsgegnern werden die Kosten dieses Verfahrens auferlegt. gez. Erizee. Gerecke. von Wehren

Ausgefertigt: gez. Thomas, Gerichtsschreiber des kgl. Landgerichts. Reg. abigt: E. G., Rechtsanwältin.“

Es ist klar, daß diese „Einstweilige Verfügung“ direkt ungesetzlich ist. Das Gericht kann nur einstweilige Verfügungen erlassen mit der Wirkung, daß Strafe androht wird, wenn es sich um die Erfüllung eines Vertrages handelt, oder um Unterlassung rechtswidriger Handlungen. Vorläufig ist das Streikpostenstehen noch eine rechtlich erlaubte Handlung. Mit dem Arbeitsvertrag hat das Streikpostenstehen gar nichts zu tun. Die Arbeiter sind ausgesperrt, und selbst wenn sie streikten, so würden den Streikenden die §§ 152, 153 der Gewerbeordnung zur Seite stehen. Die Aufstellung von Posten, um Arbeitswillige oder Arbeitsuchende von der Ladung des Streiks oder der Aussperrung zu unterrichten, hängt mit dem Arbeitsvertrag selbst in keiner Weise zusammen, also fehlt hier jede rechtliche Grundlage, gegen Streikposten vorzugehen. Aber auch rechtswidrig ist das Streikpostenstehen an und für sich nicht und es fällt sonach die andere Möglichkeit, durch einstweilige Verfügung das Postenstehen zu verhindern. Der gute Wille der Richter, den Unternehmern entgegenzukommen, ist ja anzuerkennen, aber die Obergerichte werden doch wohl vorziehen, den Schein Rechtsens zu wahren und Entscheidungen zu fällen, denen jede rechtliche Grundlage fehlt. Die Eiberfelder Richter werden sich schon gebildet haben, bis sich einmal ein Reichstag findet, der ein Zuchthausgesetz macht, das ihrem Tätigkeitsdrange den nötigen Spielraum gewährt.

ren und Entscheidungen zu fällen, denen jede rechtliche Grundlage fehlt. Die Eiberfelder Richter werden sich schon gebildet haben, bis sich einmal ein Reichstag findet, der ein Zuchthausgesetz macht, das ihrem Tätigkeitsdrange den nötigen Spielraum gewährt.

„Gesetzlich geschützte“ Nordbuben. In Ahrens-böck im Fürstentum Lübeck befinden sich die Arbeiter der chemischen Fabrik seit etwa 14 Tagen im Ausstand. Die Fabrikleitung hat aus dem Grunde einen Transport der bei dem Unternehmertum so beliebten Pinzgardisten herangezogen, denen die streikenden Arbeiter so weit wie möglich aus dem Wege gehen. Am Sonntag abend fand beim Gastwirt Schweim ein Tanzergnügen statt, das von den Arbeitern der Zuderfabrik arrangiert war und bei dem es recht gemühtlich herging. Gegen 10 Uhr abends erschienen plötzlich die Arbeitswilligen der chemischen Fabrik in dem Tanzlokal, tranken einige Glas Bier, verschwanden dann und kamen kurze Zeit darauf in verstärkter Anzahl wieder, um Kadav zu machen. Als der Wirt die Burschen um Ruhe ersuchte, zogen sie plötzlich Dolche, Gummischläuche, Knüttel und Revolver hervor, gestikulierten damit und warfen mit Steinen. Dann drangen sie in die Gaststube ein, wo ganz unbeteiligte junge Leute saßen. Diese flüchteten sofort vor den „nützlichen Elementen“. Aus den Reihen der Pinzgardisten krachte dann plötzlich ein Schuß und bald darauf wandte der siebenzehnjährige Knecht Ernst Möller ins Zimmer, der von einer Kugel der Streikbrecherin den Rücken getroffen war. Der junge Mensch verstarb nach wenigen Minuten. Das Geschloß hatte ihm die Schlagader zerissen. Als die Gäste so bedroht wurden, holte der Wirt seine Schrotflinte und feuerte auf die Streikbrecher, von denen einer — Namens Libera — so schwer verletzt wurde, daß er nach Kiel ins Krankenhaus überführt werden mußte. Drei andere Arbeitswillige erhielten leichte Verletzungen. Der Fall zeigt wieder, wie rigoros das Streikbrechergesetz auftritt; die ruhigen Staatsbürger sind ihres Lebens nicht sicher. Und anstatt Vorkehrungen zum Schutze des Publikums zu treffen, möchte man ein besonderes Gesetz zum Schutze dieser Rombies erlassen, lediglich, weil sie dem Unternehmertum als Klausbrecher dienen.

Die Notlage der Zündholzarbeiter. Die „Augsburger Abendzeitung“ bringt einen Artikel über die Notlage der Zündholzarbeiter, hervorgerufen durch das Zündholzsteuergesetz und die dadurch hervorgerufene Produktionseinschränkung. In dem Artikel heißt es unter anderem: „Heute, nach zweieinhalb Jahren, mit 45 Prozent Arbeitskontingent, ist auch noch ein Teil der schon bedeutend geschwundenen Arbeiterzahl noch ohne ihren ganzen Tagesverdienst, welcher den üblichen Verhältnissen entsprechend oft sehr gering ist. . . Die Zündholzarbeiter, diese armen Teufel, haben bis jetzt noch keinen Pfennig Entschädigung oder Unterstützung erhalten und müssen mit ihren oft recht zahlreichen Familien in ihrem Elend, hervorgerufen durch das Zündholzsteuergesetz, fortleben.“

Die Zündholzfabrikanten haben es bekanntlich verstanden, sich mit der Zündholzsteuer abzufinden. Sie lassen die Beche die Konsumenten und ihre Arbeiter bezahlen.

Der Dank der Regierung für den Streikbruch der christlichen Bergarbeiter. Im Kanzlerblatt, der „Nordd. Allgem. Ztg.“ wird im Wochenrückblick vom Sonntag auch der zu Ende gegangene Bergarbeiterstreik im Ruhrgebiet gestreift und gesagt:

„Mit dem Beschluß der Bochumer Revierkonferenz, des sogenannten „Dreibundes“, vom 19. März hat der erst am 10. März beschlossene Bergarbeiterstreik im Ruhrrevier nach verhältnismäßig kurzer Dauer, und ohne daß es zu einem wirklich allgemeinen Ausstand überhaupt gekommen wäre, sein Ende gefunden. Dieser Ausgang ist das Ergebnis des entgegenkommenden Verhaltens der Zechenverwaltungen, die zu Verhandlungen in den Arbeiterausschüssen schritten, zu einer der Konjunktur entsprechenden Regelung der Löhne von vornherein bereit waren und damit die Haltung der christlichen Gewerkschaften wie der evangelischen Arbeitervereine rechtfertigten, die den Streik nicht für geboten hielten und ihm fern blieben. Daß die Christlichen dies getan und sich trotz aller Beschimpfungen und Einschüchterungsversuche in ihrer ruhigen und besonnenen Haltung nicht haben beirren lassen, ist gleich ehrenvoll für die Organisation wie für ihre Führer.“

Durch das Regierungslob für Streikbruch sind die Christlichen für alle Zeiten gekennzeichnet.

Zentrums-Terrorismus. Vom Schöffengericht in Düsseldorf-Gerresheim wurde der Zentrumsanhänger, Arbeiter Anton Overdick aus Urdenbach bei Düsseldorf wegen Mißhandlung zweier sozialdemokratisch gesinnter Arbeiter zu 45 M Geldstrafe verurteilt. Sein wegen desselben Vorfalls angeklagter Bruder wurde mangels genügender Beweise freigesprochen. Overdick hatte am Stichtag spät abends in Urdenbach zwei auf dem Nachhausewege befindliche Sozialdemokraten, darunter einen alten Mann mit grauen Haaren, an einer dunklen unbewohnten Stelle überfallen und erheblich mißhandelt und mit den Worten: „Du roter Hund, mach, daß du nach Hause kommst.“ beschimpft.

In Düsseldorf siegte bekanntlich am Stichtag der Sozialdemokrat, Genosse Haberland, daher die heillosen Wut der Schwarzen im schwarzen Urdenbach, die schon vorher die beiden Mißhandelten in einem Lokale bedroht hatten. Der vorbestrafte Overdick fand äußerst milde Richter.

Das Fiasko der Handwerksrettung wird in einer Eingabe der Zimmermeisterzunft zum Köln offen zugestanden. Die Innung stellt die absurde Forderung, daß grundsätzlich nicht mehr bei Submissionen dem Mindestfordernden der Zuschlag erteilt werde. In der Begründung heißt es:

Trotz allen Maßregeln zur Förderung des Handwerks ist eine tatsächliche, erfolgreiche Förderung des Hand-

Zur Erinnerung!

Der Dresdener Gewerkschaftskongress hat beschlossen: „Der organisierten Arbeiterschaft macht es der Kongress zur Pflicht, die Bestrebungen zur Organisation der Heimarbeit nach Kräften zu unterstützen, vor allem dafür zu sorgen, daß ihre gewerblich tätigen weiblichen Familienangehörigen sich ihrer Berufsorganisation anschließen.“

Das gilt selbstverständlich auch dort, wo es sich nicht um Heimarbeit handelt! Viele in der Tabakindustrie beschäftigte Familienangehörige von organisierten Arbeitern gehören unserm Verband nicht an. Deshalb ist auch bei der Agitation immer wieder auf den Dresdener Beschluß hinzuweisen!

Kollegen, Kolleginnen! geht in die Kartelle, in andere Berufsorganisationen und zu den einzelnen Arbeitern und Arbeiterinnen, hilft euch unter Einlegung unserer beruflichen Verhältnisse auf die Dresdener Resolution!

Die Lage der Tabakarbeiter erfordert einen großen, starken Verband! Ständige und lebhaftige Agitation ist nötig! Hinaus zum frisch-fröhlichen Schaffen!

Das Hausarbeitsgesetz.

II.

§ 6. Soweit sich in einzelnen Gewerbebezügen aus der Art der Beschäftigung Gefahren für Leben, Gesundheit oder Sittlichkeit ergeben, kann auf Antrag der Gewerbeaufsichtsbeamten die zuständige Polizeibehörde durch Verfügung für einzelne Werkstätten diejenigen Maßnahmen anordnen, welche zur Durchführung der folgenden Grundzüge erforderlich sind:

1. Die Werkstätten, einschließlich der Betriebsvorrichtungen, Maschinen und Gerätschaften, sind so einzurichten und zu unterhalten, daß die Hausarbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit soweit geschützt sind, wie es die Natur des Betriebes gestattet.

Inbesondere ist für genügendes Licht, ausreichenden Luftraum und Luftwechsel, Beseitigung des bei dem Betrieb entstehenden Staubes, der dabei entwickelten Dünste und Gase, sowie der dabei entstehenden Abfälle zu sorgen.

Zum Schutze gegen gefährliche Verletzungen mit Maschinen oder Maschinenteilen, sowie gegen andere in der Natur der Betriebsstätte oder des Betriebes liegenden Gefahren sind die erforderlichen Vorrichtungen herzustellen.

2. Auf Gesundheit und Sittlichkeit der männlichen Hausarbeiter unter achtzehn Jahren und der Hausarbeiterinnen sind diejenigen besonderen Rücksichten zu nehmen, welche durch Alter und Geschlecht dieser Arbeiter geboten sind.

3. Arbeiten, bei denen dies zur Verhütung von Gefahren für Leben oder Gesundheit erforderlich ist, dürfen nur in solchen Räumen verrichtet werden, welche ausschließlich hierfür benutzt werden.

Zur Durchführung der Nr. 2 kann über die Vorschriften im § 5 Abs. 1, § 13 Abs. 1, 2 des Gesetzes, betreffend Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben, vom 30. März 1903 (Reichs-Gesetzbl. S. 113) hinaus die Beschäftigung von eigenen oder fremden Kindern im Sinne jenes Gesetzes von der Vollendung eines höheren Lebensalters abhängig gemacht oder ganz verboten werden. Für andere Hausarbeiter unter 16 Jahren kann Beginn und Ende der zulässigen täglichen Arbeitszeit sowie Dauer und Lage der Pausen vorgeschrieben werden. Ferner kann die Beschäftigung an Sonn- und Festtagen sowie während der von dem ordentlichen Seelsorger für den Katechumenen-, Konfirmanden-, Beicht- und Kommunionunterricht bestimmten Stunden verboten werden.

Die Bestimmungen des § 6 zeigen noch mehr, als es in den vorhergehenden Paragraphen der Fall war, daß es sich in dem Gesetz nicht um eine Einwirkung auf jede Hausarbeit handeln soll. Man ist von der Meinung ausgegangen, daß in manchen Berufen die Hausarbeit keine Uebelstände mit sich bringt, die der Gesetzgebung Veranlassung sein könnten, allgemein bindende Vorschriften zu erlassen. Es ist deshalb den Verwaltungsbehörden überlassen, dort das Verfügungsrecht auszuüben, wo sich besondere Mißstände zeigen, regelnde Vorschriften zu erlassen. Da in der Tabakindustrie solche Mißstände anerkanntermaßen vorhanden sind, dürfen wir wohl entsprechende Verfügungen bald erwarten. Wahrscheinlich dürften sich diese Verfügungen mit den bestehenden Bundesratsvorschriften über die zur Zigarrenfabrikation benutzten Räume kombinieren.

Daß sich in der Art der Beschäftigung in der Tabakindustrie Gefahren für die Gesundheit ergeben, ist bekannt. Die Gewerbehygiene tritt dafür auch den wissenschaftlichen Nachweis an, wie dieses auch die oben erwähnten bundes-

rätlichen Vorschriften und eine Reihe Bestimmungen der Gewerbeordnung, die auf die Werkstätten der Tabakindustrie ausgedehnt worden sind, anerkennen. Bei der Hausarbeit in der Tabakindustrie ist die Betriebsweise ganz besonders gesundheitsgefährlich.

Nr. 1 im 1. und 2. Teil und Nr. 2 des § 6 sind in ihren Grundsätzen der Gewerbeordnung entnommen. Es können demnach in den Werkstätten der Hausarbeit Vorschriften zum Schutze von Leben und Gesundheit erlassen werden, also über die bisherigen, für die Zigarrenfabrikation bestehenden Bundesratsvorschriften hinaus, freilich nur, soweit es die Natur des Betriebes gestattet, sodaß danach immer auf das Weiterbestehen eines Hausarbeitsbetriebes Rücksicht genommen werden muß. Das ist unzulänglich. Denn wenn erhebliche Gefahren für die Gesundheit bestehen, so rechtfertigen sich im sozialen Interesse, ja selbst in Rücksicht auf die Betroffenen, die strengsten Vorschriften.

An genügendem Licht mangelt es bei der Hausarbeit in der Tabakindustrie sehr häufig, und wenn auch bezüglich des Luftraums bundesrätliche Vorschriften für solche Hausarbeitsbetriebe, in denen fremde Hilfskräfte beschäftigt werden, bestehen, die mit dem 1. Januar 1913 eine Erweiterung erfahren, so zehlen sie doch nicht für jene Hausarbeiter, die allein oder mit ihren Familienangehörigen arbeiten. Auch bezüglich der Staubbeseitigung und des Luftwechsels gelten die bundesrätlichen Vorschriften nur dort, wo fremde Personen beschäftigt werden. Nach dem Gesetz hat es jetzt die zuständige Polizeibehörde in der Hand, derartige Bestimmungen allgemein zu erlassen. Mit der Staubbeseitigung und dem Luftwechsel ist es bei der Hausarbeit nur schlecht bestellt, auch dort, wo die bundesrätlichen Vorschriften gelten. Staubabfuhr- und Lüfterneuerungsanlagen werden in der Hausarbeit wohl nicht angebracht werden.

Nr. 2 des § 6 ist dahin zu verstehen, daß hinsichtlich des besonderen Schutzes von Gesundheit und Sittlichkeit sämtliche Arbeiterinnen, gleichviel welcher Alters, neben den männlichen Arbeitern unter 18 Jahren zu berücksichtigen sind. Ueber die betreffenden Bestimmungen der Gewerbeordnung hinaus kann gemäß Nr. 2 des § 6 für alle in der Hausindustrie tätigen Arbeiter und Arbeiterinnen unter 16 Jahren vorgeschrieben werden, wann die zulässige tägliche Arbeitszeit zu beginnen und zu enden hat, und wann und wie lange die Pausen sein sollen, wie auch die Arbeit an Sonn- und Festtagen für diese Personen verboten werden kann.

In der Zigarrenindustrie dürfen fremde Kinder, wenn sie über 12, eigene Kinder, wenn sie über 10 Jahre alt sind, beschäftigt werden; das Hausarbeitsgesetz gestattet eine Hinaussetzung des Beschäftigungsalters, sogar ein ganzliches Verbot der Kinderarbeit. Da gerade in der Zigarrenindustrie viele eigene Kinder bei der Hausarbeit beschäftigt werden, wäre hier eine Verordnung im Sinne des § 6 notwendig.

Die Bestimmungen der Nr. 3 des § 6 bedecken sich in ihrer Wirkung mit den Vorschriften des § 7, nur sind hier nicht nur solche Werkstätten gemeint, in denen Nahrungs- und Genussmittel hergestellt werden; hier handelt es sich speziell um den Schutz von Leben und Gesundheit der betr. Arbeiter, während im § 7 an die Verhütung von Gefahren für die öffentliche Gesundheit gedacht wird.

Es mag an dieser Stelle bemerkt werden, daß überall dort, wo das Gesetz von Hausarbeiten spricht, nicht nur die Uebernehmer von Hausarbeit, sondern alle in der Hausarbeit beschäftigten Personen gemeint sind.

§ 7. Soweit sich in einzelnen Gewerbebezügen insbesondere solchen, welche der Herstellung, Verarbeitung oder Verpackung von Nahrungs- oder Genussmitteln dienen, Gefahren für die öffentliche Gesundheit ergeben, kann die zuständige Polizeibehörde durch Verfügung für einzelne Werkstätten anordnen, wie diese und die Lagerräume einschließlich der Betriebsvorrichtungen, Maschinen und Gerätschaften einzurichten und zu unterhalten sind, und wie der Betrieb zu regeln ist, um die Gefahren auszuschließen.

Außerdem kann die Polizeibehörde anordnen, daß Räume, in denen Nahrungs- oder Genussmittel hergestellt oder verarbeitet werden, zu bestimmten anderen Zwecken nicht benutzt werden dürfen.

Die Bestimmungen des Absatz 1, 2 finden auch auf die im § 1 Abs. 1 Satz 2 aufgeführten Werkstätten Anwendung.

Wie schon oben gesagt, soll der § 7 eine Handhabe zum Schutze der öffentlichen Gesundheit, soweit sie durch die Hausarbeit erheblich gefährdet, bieten. Die Praxis in unserem Berufe zeigt uns viele Möglichkeiten einer Gefährdung der öffentlichen Gesundheit durch die Hausarbeit. Nicht behauptet werden kann natürlich, daß die Fabrikarbeit keine solchen Gefahren birgt, aber sie sind, wie wir an dieser Stelle nicht näher auseinanderzusetzen brauchen, bei der Hausarbeit erheblich größer. Eine Möglichkeit, die Hausarbeit in einem Gewerbebezuge überhaupt zu verbieten, gibt § 7 nicht; erst im § 10 ist dem Bundesrat solche Möglichkeit gegeben. Auch ein einzelner Hausarbeitsbetrieb kann nicht auf Grund des Haus-

arbeitsgesetzes untersagt werden, denn, soweit die Nahrungs- und Genussmittelbranche in Frage kommt (und nur dort) können nur für einzelne Werkstätten Betriebsanordnungen erlassen werden. Möglich ist das jedoch auf Grund allgemeiner gesundheitspolizeilicher Vorschriften.

Abatz 2 gibt den Polizeibehörden das Recht, bei Hausarbeit in der Nahrungs- oder Genussmittelbranche zu verfügen, daß die Arbeitsräume nicht mehr zu Schlaf-, Wohn- oder Kochzwecken benutzt werden dürfen, wie das ja vielfach in der Tabakindustrie vorkommt. Die Benutzung der Räume zu „bestimmten“ anderen Zwecken kann untersagt werden, heißt es. Damit ist gesagt, daß nicht jede andere Benutzung als zur Arbeit untersagt werden soll. Der Reichstagsberatung lag ein Antrag zu Grunde, daß in der Hausarbeit der Nahrungs- und Genussmittelbranche Arbeitsräume zu irgend welchen anderen Zwecken überhaupt nicht zu benutzen seien; er wurde jedoch abgelehnt.

Diese Bestimmungen des § 7 finden auch Anwendung auf solche Werkstätten, in denen für den persönlichen Bedarf des Bestellers oder seiner Angehörigen gearbeitet wird.

§ 8. Soweit nicht die Anordnungen gemäß §§ 6, 7 die Beseitigung einer dringenden Gefahr bezwecken, ist für die Ausführung eine angemessene Frist zu lassen.

Für Betriebe, die bei Erlass dieses Gesetzes bereits bestehen, sind, solange sie nicht erweitert oder wesentlich verändert werden, nur solche Anforderungen zulässig, welche zur Beseitigung erheblicher, Leben oder Gesundheit der Hausarbeiter oder die öffentliche Gesundheit gefährdender Mißstände erforderlich oder ohne unverhältnismäßige Aufwendungen ausführbar sind.

Die Bestimmungen des § 8 sichern jenen Hausarbeitsbetrieben, die bereits bestehen, besondere Rücksichtnahme zu. Bei der Hausarbeit in der Tabakindustrie existieren eine Reihe erheblicher Mißstände, die eine dringende Beseitigung erfordern; wird in den Verordnungen auf die bestehenden Betriebe Rücksicht genommen, so geht auch der geringe Wert des Gesetzes noch zum Teufel. An der bundesrätlichen Verordnung betreffend die Benutzung der zur Zigarrenfabrikation benutzten Räume hat man das Ausweichen vor der Konsequenz bemerken können, indem z. B. die Bestimmung über den größeren Luftraum immer wieder hinausgeschoben wurde. Wie schon einmal betont ist, sind die Aufwendungen für Betriebsverbesserungen, soweit die Tabakindustrie in Frage kommt, nicht „unverhältnismäßig“ hoch, so daß schon durchgeziffen werden könnte.

Von der Unfallversicherung der Tabakarbeiter.

Den amtlichen Nachrichten des Reichsversicherungsamtes, Januarheft 1912, entnehmen wir die von der Tabak-Berufsgenossenschaft für 1910 angegebenen Ziffern in der Voraussetzung, daß sie unsere Leser interessieren werden.

In der Tabak-Berufsgenossenschaft waren 1910 versichert 165 772 Personen, sonderbarerweise ist auch die Zahl der Vollarbeiter mit 165 722 angegeben. Die verdienten Löhne und Gehälter ergeben die Summe von 101 920 672 M., während für die Beitragsberechnung nur 100 326 152 M. in Anrechnung kommen. Das Durchschnittseinkommen der Tabakarbeiter ist von 618 M. im Jahre 1909 auf 616 M. im Jahre 1910 gesunken (siehe Tabak-Arbeiter vom 16. April 1911). Die Zahl der Betriebe ist mit 6662 angegeben.

Die Berufsgenossenschaft nahm aus den Vorjahren 747 Verletzte, an die Rente gezahlt werden mußte, mit ins Geschäftsjahr. Hinüber; im Laufe des Jahres kamen 100 rentenberechtigten Verletzte hinzu. Diese 100 Verletzten entsprechen 0,60 pro Tausend der Versicherten; niedrigere Unfallziffern weist keine Berufsgenossenschaft auf; der Tabak-Berufsgenossenschaft am nächsten steht die Bekleidungsindustrie-Berufsgenossenschaft mit 1,75 pro Tausend. Um einen Maßstab zu haben, bemerken wir, daß die Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft die höchste Unfallziffer und zwar 18,51 pro Tausend, hat. Die überhaupt gemeldeten Verletzungen betragen 749, gleich 4,52 auf Tausend Versicherte. Bei den im Berichtsjahre neu zur Entschädigung gelangten 100 Unfällen handelte es sich um den Tod in 3, um dauernde teilweise Erwerbsunfähigkeit in 29 und um vorübergehende teilweise Erwerbsunfähigkeit in 68 Fällen.

Von den 100 hinzugekommenen entschädigten Verletzten waren 61 männliche und 27 weibliche Erwachsene, 7 männliche und 5 weibliche Jugendliche (unter 16 Jahren).

Von den 100 im Berichtsjahre zur Entschädigung gelangten Unfällen fallen auf Betriebe mit Motoren, Transmissionen und Arbeitsmaschinen 18, auf Betriebe mit Hebe- und Aufzugmaschinen (Fahrstühle, Aufzüge usw.) 3; durch Fall von Leitern, Treppen, aus Luken, in Vertiefungen und auf ebener Erde wurden 10, beim Auf- und Abladen von Hand oder mittelst Heben und Tragen 23 Personen verletzt; durch Ueberfahren, Abwurf von Wagen und Karren, verunglückten 6, beim Gebrauch von Handwerkzeug und einfacher Geräte 9, auf sonstige Art 6 Personen.

An Aufwendungen für die Verletzten bezw. deren Angehörigen hatte die Tabak-Berufsgenossenschaft zu leisten als Kosten des Heilverfahrens für 77 Personen 3340,58 M, als Renten an 789 Verletzte 103 909,18 M, als Abfindung an 3 Verletzte 868 M, als Sterbegeld an 5 Personen 267,34 M, als Renten an 50 Witwen Getöteter 8760,26 M, als Renten an 33 Kinder und Enkel Getöteter 4953,69 M, als Renten an 5 Verwandte aufsteigender Linie von Getöteten 527,40 M, als Entschädigung an 3 Ehefrauen (bezw. Chemannern) von in Heilanstalten untergebrachten Verletzten 176,45 M, desgleichen an 10 Kinder (bezw. Enkel) 375,29 M. Für Kur- und Verpflegungskosten sind für 14 Personen 2970,38 M, und für Verletztenfürsorge innerhalb der gesetzlichen Wartezeit (§ 76 R. V. G.) 30,33 M ausgegeben worden.

Die Kosten für Unfalluntersuchung und Feststellung der Unfallursachen belaufen sich im Berichtsjahre auf 3816,26 M; die Schiedsgerichtskosten betragen 1450,96 M, während für das Verfahren vor dem Reichsversicherungsamt nur 25 M aufgewendet zu werden brauchten. 1281,30 M kostete die Ueberwachung der Betriebe hinsichtlich der Verhütung von Unfällen. Für Verwaltung wurden 36 992,37 M aufgewendet, das ist auf 1 Versicherten bezw. Vollarbeiter 22 S, auf je 1000 M der verdienten Löhne 36 S, auf einen versicherten Betrieb 5,55 M, auf einen im Rechnungsjahr zur Urmeldung gelangten Unfall 49,39 M. Die Verwaltungskosten sind gegen das Vorjahr gestiegen.

Die aus dem Umlageverfahren sich ergebende Einnahme betrug 196 182,74 M. Dem Reservefonds konnten 30320,69 M zugeführt werden, so daß derselbe am Schlusse des Jahres 1910 einen Bestand von 463 473,44 M aufweist.

Unklagbarkeit der Vertragsstrafe bei Aussperrungsverabredungen.

Urteil des Reichsgerichts vom 21. März 1912. Bekanntlich hat die Gewerbeordnung alle Verbote und Strafbestimmungen gegen Arbeitgeber und Arbeitnehmer wegen Verabredungen zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen aufgehoben. Die nachfolgende Reichsgerichtsentscheidung gibt dazu ein sehr interessantes Beispiel. — In Hannover befand sich ein eingetragener Verein der Arbeitgeber, der die Herbeiführung geüblicher Verhältnisse zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern bezweckte. Als im Frühjahr 1910 der Streik im Baugewerbe bevorstand, forderte der Verein die Mitglieder zu einer außerordentlichen Generalversammlung für den 14. April mit dem Hinweis auf, daß vom Deutschen Arbeitgeberverband die Schließung der Betriebe für den 15. April angeordnet sei. Die Generalversammlung beschloß auch die Stilllegung der Betriebe mit dem 15. April und Entlassung sämtlicher Bauarbeiter außer den Lehrlingen und den nichtorganisierten Polieren bei Vermeidung einer Konventionalstrafe von 5 M für jeden Tag und jeden Arbeitnehmer. Diefem Beschlusse hat sich der Architekt und Maurermeister K. in Hannover nicht gefügt und seine Arbeiten an dem Hotel Bristol in Hannover über den 15. April hinaus ausgedehnt. Deshalb legte ihm der Vereinsvorstand für die Zeit vom 16. bis 21. April, also 6 Arbeitstage mit je 70 Arbeitern, eine Konventionalstrafe von 2100 M und für weitere Zuwiderhandlung in der Zeit vom 22. April bis 14. Mai eine solche von 2375 M auf. Da sich der Maurermeister weigerte, die Vertragsstrafe zu zahlen, erhob der Arbeitgeberverband Klage auf Zahlung der Strafe. Der Beklagte seinerseits erhob Widerklage auf Feststellung, daß dem Kläger Ansprüche auf Vertragsstrafe wegen Fortführung der Arbeiten nicht zustehen. Das Landgericht Hannover verurteilte den Beklagten zur Zahlung und wies die Widerklage ab. Das Obergericht Hannover dagegen gab der Berufung des Klägers statt. Die Klage wurde deshalb abgewiesen und festgestellt, daß dem Kläger Ansprüche auf Zahlung der Konventionalstrafe nicht zustehen. Die Entscheidungsgründe des Berufungsgerichts sind folgende: Die Klage stützt sich an der Bestimmung des § 152 der G.-O., daß aus Verabredungen der Gewerbetreibenden zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen eine Klage nicht statfindet. Der § 152 G.-O. will im gewerblichen Lohnkampf Koalitionsfreiheit schaffen. Deshalb bezieht er die in seinem Abjuge bezeichneten Verbote und Strafbestimmungen. Ein Gegengewicht gegen die Gefahren, welche hieraus entstehen können, schafft er andererseits dadurch, daß er Verabredungen zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen insoweit den Rechtschutz versagt, als er ihnen die Klagbarkeit und die Fähigkeit, eine Einrede zu tragen, abspricht. Diese Bedeutung des § 152 gebietet in doppelter Hinsicht nicht am Wortlaut zu haften. Die Gesetzesvorschrift gilt für beide im Lohnkampf streitenden Teile, für den Angreifer, wie für den Angegriffenen; sie betrifft daher nicht nur Verabredungen zur Erlangung, sondern auch Verabredungen zur Behauptung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen. Verabredungen zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen sind dem Gesetzgeber Verabredungen zur Erlangung solcher Bedingungen, wie sie die Teilnehmer der Verabredung wünschen, indem er es für selbstverständlich erachtet, daß diese Bedingungen, denen, die sie erstreben, auch günstig sind. Es bleibt somit kein Zweifel, daß die Satzungen des Arbeitgeberverbandes sich darstellen als eine Verabredung zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen im Sinne des § 152 G.-O. Der Zweck des Verbandes ist nach § 2, Forderungen der Arbeitnehmer im Falle ihrer Berechtigung, das heißt also, wenn der Verband sie als berechtigt erachtet und selber billigt, zur Anerkennung zu bringen und nur berechtigte Forderungen, d. h. solche, die der Verband (mit Recht oder Unrecht) dafür erachtet, zurückzuweisen. Auf die §§ 2, 17 II, 19 der Satzungen ist die Klage gegründet. Ihr steht also der § 152 G.-O. entgegen. Mit Unrecht beruft sich der Kläger darauf, daß der Beklagte aus dem Arbeitgeberverband nicht ausgetreten (also von der Verabredung nicht zurückgetreten) sei. Denn der § 152 gestattet den Austritt und entzieht noch dann bei einer Verabredung der darin bezeichneten Art die Klagbarkeit.

Daraus, daß die Klage unbegründet ist, ergibt sich ohne weiteres, daß die zulässige Widerklage gerechtfertigt ist. (Urteilzeichen: IV. 414/11.)

Gewerkschaftliches.

50 000 organisierte Textilarbeiterinnen. Ueber diese erfreuliche Tatsache schreibt Genosse Wilhelm Köffel im „Textilarbeiter“: „Ein bedeutamer Abschnitt ist für den Deutschen Textilarbeiterverband im Februar 1912 vollendet. Die Fällung ergab, daß der Verband in diesem Monat das 50. Tausend weiblicher Mitglieder überschritt. Ein Gefühl stolzer Freude und Genugtuung befeelt alle die, die am schwierigen Werke unverzagt mitgewirkt haben. Es war ein weiter Weg! Auf dem Kongreß zu Böhmisch-Ostern 1891 waren bereits fünf Vertreterinnen der Textilarbeiterinnen zugegen, und zwar je eine aus Apolda, Berlin und Forst, und zwei aus Gera. Aber die weiteren Erfolge waren nicht leicht zu erzielen. 1892 zählte der neugegründete Verband erst 620 weibliche Mitglieder.

Und auch im folgenden Jahrzehnt ging es nur langsam vorwärts. Dann aber schien das Eis gebrochen, die Werbearbeit hatte zeitweise überraschende Erfolge. Die nachstehende Tabelle gibt über das Anwachsen der Zahl der weiblichen Mitglieder Aufschluß:

1892.....	620	1906.....	37 020
1893.....	1 429	1907.....	44 277
1894.....	5 892	1908.....	45 521
1908.....	12 040	Januar 1912.....	48 920
1905.....	20 598	Februar 1912.....	50 103

Aber die Zahlen, nackt und nüchtern, sind nicht der ganze, volle Erfolg. In den Zahlen stehen Leistungen, Aufopferungen und Hingabe. Während von der Gründung an nur ein Beitrag von 10 S pro Woche erhoben wurde, führte der Generalversammlungsbeschuß von Götting eine Verdoppelung des Beitrages durch. Das war 1900. Mit dem 10 S-Beitrag war der Verband im ersten Jahrzehnt kaum auf 10 000 weibliche Mitglieder gekommen. Der 20 S-Beitrag galt bis 1906. Von da an war es den weiblichen Mitgliedern möglich, die Staffelnbeiträge zu bewilligen wie die männlichen Mitglieder, bis zu 50 S pro Woche. Gegenwärtig ist der Beitrag 30—60 S pro Woche. Und trotz höherer Beiträge ein so imponierendes Anwachsen der Zahl der weiblichen Mitglieder!

Die Tätigkeit der weiblichen Mitglieder erstreckt sich über alle Funktionen der Organisation. Zwei Kolleginnen sind seit einigen Jahren im Dienste der Organisation angestellt, eine dritte folgt in den nächsten Wochen. Mehr als 1000 befinden sich in ehrenamtlichen Stellungen, als Vorstandsmitglieder, Kassierer und in allerhand Kommissionen.

Doch erst eine von zehn ist organisiert! Und das kaum. Mehr als eine halbe Million Arbeitsschwester stehen uns innerhalb der Textilindustrie noch fern. Auch sie gilt es zu holen, sie einzureihen in unser Freiheitsheer. Zwar stehen auch die 50 000 nicht allein. Etwa 80—90 000 Arbeitsschwester stehen neben ihnen. Doch um das Vollwert unüberwindlich zu machen, damit es auch den geschäftigsten Angriffen der Gegner trotz, dazu bedarf es neuer, größerer Anstrengungen. Und wenn 50 000 an das Werk gehen und agitieren und organisieren, so können ungeahnte Erfolge eingebracht werden.

Ein starker Schutz und Schirm ist der Verband heute schon für mehr als 50 000. Er könnte es für Hunderttausende sein in noch weit höherer Maße!

Durch Einrichtungen des Verbandes wird auch auf die Natur der Arbeiterinnen Rücksicht genommen. Kranken- und Wöchnerinnenunterstützung hilft über die Zeit schwerster Not hinweg. Aber auch in anderer Hinsicht ist die Organisation Beschützer der Arbeiterinnen. Das Ansehen der Arbeiterinnen ist gestiegen. Seltener werden die pöbelhaften Anreden ruppiger „Vorgesetzter“. Wenn man die organisierte Arbeiterin auch haßt, aber man achtet sie!

Und da die Arbeiterinnen wissen und fühlen, daß sie in der Organisation in sicherer Hut sich befinden, wirken sie auch kräftiger als früher für die Ausbreitung der Organisation.

50 000 als erste Etappe auf dem Wege zum Ziel! 200 000. Der Deutsche Fabrikarbeiter-Verband hat in diesen Tagen eine Mitgliederzahl von 200 000 erreicht, gleichzeitig ist auch die Auflage des Verbandsorgans, „Der Proletarier“, auf 200 000 gestiegen. Das Resultat ist ein schöner Beweis dafür, daß auch bei den ungelerten Arbeiterinnen das Verständnis für die Organisation sich ständig ausbreitet.

25 Jahre Sattlerzeitung. Am 1. April 1887 erschien die erste Nummer der „Allgemeinen Deutschen Sattlerzeitung“, die, nachdem Ostern 1889 in Dresden der Allgemeine deutsche Sattlerverein gegründet wurde, in dessen Eigentum überging. Das Organ wurde zunächst von 1892 bis 1896 auch vom Taperziererverband zur Publikation benutzt und hieß in dieser Zeit Sattler- und Taperzierer-Zeitung. Jahrelang war die Sattlerzeitung auch offizielles Organ der französischen und schweizerischen Sattler, weshalb sie mehrfach auch in französischem, französischem und tschechischem Text herausgegeben wurde. Jetzt heißt das Blatt „Sattler- u. Portefeuille-Zeitung“.

25 Jahre „Deutsche Böttcherzeitung“. Am 1. April konnte die „Deutsche Böttcherzeitung“, Organ des Verbandes der Böttcher, Käfer und Hilfsarbeiter, auf ein fünfundsiebzigjähriges Bestehen zurückblicken. Das Blatt hat viel zur Entwicklung des Böttcherverbandes beigetragen. Gleichzeitig feierte auch Genosse Fritz Holtmann den Tag seiner fünfundsiebzigjährigen Redaktionsstätigkeit an der Böttcherzeitung. Mehrfach mußte Holtmann auf Monate für seine Redaktionsstunden ins Gefängnis wandern.

Mitteilungen aus dem Beruf.

Für die Aussperrung in Bielefeld und die damit verbundenen Sympathiestreiks der Tabakarbeiter von

Hamburg-Altona und Bremen und Umgebend hat die Hamburger Arbeiterchaft die Summe von 98 945,31 M ausgebracht und an die zuständige Stelle abgeführt.

Entbehrungeblühne. Die Georg A. Jasmahz A.-G. in Dresden hat im verfloffenen Jahre einen Reingewinn von 2,17 Millionen Mark, gegen 2,09 Millionen Mark im Vorjahre erzielt. Als Dividende wird vorgeschlagen auf die 5 Millionen Mark neuen Vorzugsaktien 5 Prozent und auf die 5 Millionen Mark Stammaktien 25 Prozent. Die Firma gibt in ihrem Geschäftsbericht an, auf die Lohnbezüge der Arbeiter und Arbeiterinnen einen Zuschlag von 5 Prozent ab 1. November 1911 bis auf Weiteres gewährt zu haben, um ihnen die herrschende Lebensmittelerhöhung weniger fühlbar zu machen.

Tabakolleinnahmen in England. Bekanntlich herrscht in Großbritannien allgemein die Politik des Freihandels und nur einige Warengattungen sind bei der Einfuhr einem Zoll unterworfen. Die gesamten Kolleinnahmen Großbritanniens betragen im Jahre 1911 660 Millionen Mark. Unter den vom Zoll betroffenen Waren steht der Tabak mit der größten Einnahme oben an, er brachte im Vorjahre 340 Millionen Mark Einnahme, während beispielsweise der Tee 100,8 Millionen, Spirituosen 81 Millionen, Zucker 41,8 Millionen, Wein 21 Millionen, Kaffee, Kakao und Pichorie 11,3 Millionen, Korinthen, Rosinen und getrocknete Früchte 9,5 Millionen einbrachten.

Die Tabakbesteuerung in Rußland.

Ueber die Tabakbesteuerung in Rußland entnehmen wir der „Sibb. Tabakzeitung“ folgendes: Bis zum Jahre 1697 war der Gebrauch des Tabaks in Rußland verboten. Die Ueberschreitung dieses Verbots zog neben der Konfiskation auch noch strenge Strafen nach sich. Peter der Große autorisierte im Jahre 1697 den Verkauf des Tabaks mit einem Abzug zugunsten des Staates, der sich je nach der Sorte des Tabaks richtete. Im Jahre 1698 wurde die Verkaufskonzession dem englischen Admiral von Camarlen übertragen, der diese jedoch nur sechs Jahre behielt. Ein Ukas vom Jahre 1705 stellt den direkten Verkauf für Rechnung des Staates mittels Spezialagenten her. Delegierte durchzogen das Land, besuchten Dörfer und Jahrmärkte behufs Verkauf von Tabak. Seit dieser Epoche datiert die Tabakkultur und die Gründung zweier Fabriken. Im Jahre 1716 tritt die Pacht an Stelle des Regieverkaufs. In Klein-Rußland, wo die Tabakkultur sich mehr entwickelt hat, begnügte man sich mit der Einführung der Akzise (60 Kopelen pro Pud). Im Jahre 1727 wird der freie Tabakverkauf dekretiert: eine Akzisesteuer trifft den Verbrauch und den Export; ein Einfuhrzoll trifft den aus Klein-Rußland importierten Tabak.

Im Jahre 1749 wird die Pacht wieder eingeführt; sie ergibt 70 000 Rubel pro Jahr und dauert bis 1762. Kaiserin Katharina II. gibt in einem vom Juni 1762 datierten Ukas die Tabakindustrie frei und macht diesen Handel allen zugänglich. Der Tabak erfährt nur einen Eingangs- und Ausgangszoll. 77 Jahre dauerte diese absolute Freiheit der Tabakindustrie, während welcher Zeit der Verbrauch zunimmt, da alle Klassen der Bevölkerung sich daran beteiligen. Die Bedürfnisse des Staates, sowie das von den fremden Staaten gegebene Beispiel, die alle den Tabak mit Steuern belegten, machten auch der russischen Steuerfreiheit des Tabaks ein Ende. Vom 1. Januar 1831 wird der Tabak mit einer Akzisesteuer belegt. Die Kultur und der Handel bleiben jedoch frei. Der ausländische fabrizierte Tabak, der den Eingangszoll bezahlt, hat volle Geltung. Der inländische fabrizierte Tabak bezahlt eine Akzisesteuer, die mittels Aufklebens eines Papierstreifens auf den Paketen erhoben wird. Der Preis dieser Streifen variiert je nach Natur und Qualität, Gewicht oder Anzahl der fabrizierten Produkte. Als Grundlage der Klassifikation der Produkte gelten die verschiedenen in den Handel gebrachten Sorten. Die Gründung einer Tabakmanufaktur oder eines Tabakladens war einer bezahlten Lizenz unterworfen. Die Fabrikanten sowie die Leiter mußten über das eingegangene Rohmaterial sowohl, wie über den Ausgang der produzierten Produkte Register führen. Das im Jahre 1838 eingeführte System hat bis auf den heutigen Tag Geltung. Natürlich sind während dieser langen Periode Modifikationen eingeführt worden, aber man ist stets dem Monopol ausgewichen, der Pession an eine Pachtkompagnie, der Steuer auf die Anpflanzungen, der Akzise auf den Tabak in Blättern oder dem englischen System, das, auf Kosten der eigenen Kultur, sich mit der Steuer begnügt, die der eingeführte Tabak abwirft.

Bewegungen im Beruf.

Mitglieder, die in einem anderen Orte in Arbeit zutreten gedenken, haben sich vorher an den zuständigen Bevollmächtigten zu wenden, ehe sie die Arbeit annehmen. Zur Beachtung!

Vor Anzug nach Westfalen, Lippe-De-mold, Waldeck, Bezirk Osnabrück wird streng gewarnt, da noch nicht alle ausgesperrten Arbeiter wieder eingestellt sind.

Diegnitz. Der Streik bei der Firma Herm. Ohla ist zugunsten der Arbeiter mit vollem Erfolg beendet unter Anerkennung des kürzlich abgeschlossenen Tarifvertrages. Der gemäßigtere Kollege wurde wieder eingestellt.

Breslau. Bei der Firma Arthur Deter sind die Sortierer in den Streik getreten. Der Zuzug von Sortierern ist fernzuhalten.

Mündelhof am Harz. Bei der Firma S. Doppmann waren Lohnunterschiede entstanden, die zur Arbeitsniederlegung geführt haben. Am Streik sind außer den Arbeitern der Stammfabrik solche in Herzberg und Sterobe beteiligt. Der Zuzug ist streng fernzuhalten.

Wollensbüchel. Bei der Firma Wilh. Gruppe sind Lohnunterschiede ausgebrochen. Sie lehnt jedes Entgegenkommen ab und kam es deswegen zur Arbeitsniederlegung. Der Zuzug ist fernzuhalten.

Rückblick und Vorwärts.

Zur Generalversammlung.

Und immer wieder, wenn Generalversammlungen einberufen werden, wenn Großes seitens des Verbandes in Angriff genommen wird, treibt es diesen und jenen, auch ein Teil für die Fortentwicklung in Wort und Schrift beizutragen. Die kommende Generalversammlung soll nunmehr als entscheidender Faktor bezüglich der seit langen Jahren schwebenden Verschmelzungsfrage das letzte Wort sprechen. Wer mit regem Interesse die Entwicklungssphäre einer Organisation verfolgt und seit über 25 Jahren sich betätigt, begründet es mit freudiger Genugtuung, daß nach Jahren eine solche Frucht zu reifen beginnt. Das Vorwärtsträngen ist und bleibt ein Werkzeug aller Organisationen, die einer modernen Weltanschauung Rechnung tragen. Wir begrüßen den jetzigen Stand der Verschmelzungsfrage als einen neubelebenden Zeitabschnitt unseres Verbandes. Im Gegensatz zu früher ist die Frage ruhig und bestimmt erörtert worden. Die Gegenströmung verblaßt. Die prinzipielle Seite gewann die Oberhand. Der Geist der Verbündeten wurde durch Aussparungsgelüste unserer Unternehmer mit elementarer Gewalt vorwärts gedrängt. Auch die Trennungspunkte bezüglich der Unterstützungsfragen wurden durch Konzeptionen, die auf gerechter Basis beruhen, überwunden. Jetzt, wo der Entwurf des Statuts in seiner ganzen Fassung vor uns liegt, sind wir der Überzeugung, daß der Generalversammlung das erlösende Wort zufällt. Und nun mal zurück! Als ich Mitte der achtziger Jahre zum erstenmal von Hamburg aus mein Bündel packte und in Jugendlust und Mut die Wanderung durch Deutschland antrat und für 10 und 16 3 Verbandsbeitrag mein übliches Reisegeld in den verhältnismäßig noch wenigen Jahreshellen erhielt, konnte ich nicht ahnen, daß nach 25 Jahren unser Verband sich zu einem mächtigen Bewußtsein gestalten würde. Wer da weiß, wie in der sozialistischen Gesellschaft die Zeit der Organisation so spärlich gefläßt werden konnte, der möchte heute nach kraftvoller Niederringung dieser bitteren Knackzeit die Worte ausrufen: Ach wie arm seid ihr an Geist, daß ihr solche Fesseln schneidet!

Mutig wagen, nur nicht zagen! wird wohl die Devise der kommenden Generalversammlung sein müssen. Sehr oft standen wir bei früheren Tagungen eingetragenen Fragen gegenüber. Ich erinnere an die Einführung der Kranken- und der Arbeitslosenunterstützung. Immer wurde der Verband nach Einführung dieser Einrichtungen getrübt und gefordert. Freilich, mit Schwachsichtigen, die kein Vertrauen in sich haben, auch mit denen, die keine idealen Empfindungen kennen, haben wir zu rechnen. Habe ich doch in meiner nächsten Umgebung, am Arbeitsplatz Kollegen kennen gelernt, die jedem großen Gedanken verständiglos gegenüberstehen und nur an sich selbst und ihre allerersten kleinen Interessen denken. Diesen Eigenbrötlern gegenüber könnte man ausrufen: Laßt die Toten ihre Toten begraben. Doch wir wollen nicht zurückbleiben! Rastlos weiter! Beglehen wir den neuen Aufstieg des Verbandes mit frohlichem Mut! Auch der Tag wird und muß kommen, wo nicht nur die Verschmelzung unserer beiden Verbände zur Tatsache geworden, sondern wo auch Andersorganisierter, die Christlichen, die Kirch- und Dunderlichen, in ihrer Masse, durch das proletarische Bewußtsein, über die Häupter ihrer Führer hinweg in der gesamten modernen Arbeiterbewegung sich vereinen.

Und so, Generalversammlung, vollziehe dein Werk! Laßt die Wort eines unvergesslichen Denkers (Karl Marx) zur immer größeren Bedeutung werden. Der Schlachtruf „Proletarier aller Länder, vereinigt Euch!“ möge aus der Generalversammlung heraus von neuem die ganze Kollegenenschaft elektrisieren! Ein einzig großer Band umschlinge uns zu allen Zeiten! Die Generalversammlung wird einen neuen Markstein in der Geschichte des Verbandes bilden. Und mehr wie je werden wir in großen Kämpfen geschäftig und gewappnet dastehen. Darum immer vorwärts, der Arbeit um Schutz, dem Kapital um Trug! Hoch die Einheit!

Seid ganz, was eure Pflichten fordern,
was diese große Zeit begehrt!
Dah! hell die Luft, die hellen, lobend,
und schreit, wenn sie euch drängt!
Und wenn im Kampf die Jahre schwanzen,
seid stolz auf eures Hauptes Schirm!
Ihr habt in Reich und Mied gestanden,
Ihr wart Soldaten der Idee.

Gelbe Tabakarbeiter.

Ehrig suchen auch die Unternehmer der Tabakindustrie nach dem Mittel, dem Vordringen der organisierten Tabakarbeiter einen Damm entgegenzusetzen. Sie unterlassen deshalb auch nicht den Versuch, gelbe Vereine zu gründen. Schon im vorigen Jahre schrieben die Vereinigten Tabakarbeitungen bei Gelegenheit der Verichterstattung über einen gelben Kongreß, daß auch in der Tabakindustrie die Gründung gelber Vereine im Interesse der Fabrikanten durchaus wünschenswert sei. Die Westfälische Aussperrung und der Sympathiestreik der Hamburger und Bremer Arbeiter mag die Sehnsucht noch gefördert haben. Doch es in der Arbeiterchaft, und auch bei den Tabakarbeitern einzelne Leute gibt, die sich als Schmarotzer wohlher fühlen denn als Kämpfer, die ihr Klasseninteresse um ein paar Silberlinge verraten; manchmal nicht einmal um Silberlinge alle Tüde und Bosheit gegen ihre Mitarbeiter ausüben, sondern gleich Hundeseelen demütig vor dem Unternehmer in dem Staub liegen, ist in unserer Zeit kapitalistischer Verwilderung nicht munderbar. Solche Charaktere werden freilich nicht in der Lage sein, den Gang der Arbeiterbewegung aufzuhalten; ihrer werden auch nicht viel werden, dafür sorgt wieder das Unternehmertum selbst, das seinen anderen Zweck feint als den Profit. Die Auffklärung wird auch die Tabakarbeiter immer mehr zur geschlossenen Phalanx gegen ihre Unterdrücker und Ausbeuter führen.

Bekannt als Fabrikantenhilfsstruppe ist der Klub der Zigarrensortierer von 1885 in Hamburg, der auch während der westfälischen Aussperrung seine Rolle nicht verlegen hat. Er stützt sich jetzt berufen, sein Wirkungsfeld zu erweitern und auch Zigarrenarbeiter für den Streikbruch zu organisieren. Die Hamburg-Altonaer Tabakarbeiterchaft hatte deshalb vom 28. März eine öffentliche Versammlung einberufen, über deren Verlauf zu berichten wir nicht unterlassen wollen:

Für den verhinderten Kollegen Deichmann sprach Rudolph Padelberg. Er zeichnete in kurzen Strichen die Entstehungsurachen der gelben Gewerkschaften und ihre Entwicklung bis vor kurzem hätten die Arbeitgeber geglaubt, die andersorganisierten Arbeiter genügen als Bollwerk gegen das Vordringen der freien Gewerkschaften. Hier und da habe man sich aber in den Andersorganisierten getäuscht; sie hätten sich nicht als unbedingt zuverlässig erwiesen. Und eine solche Täuschung, fuhr der Redner fort, war die Haltung der Berufscollegen bei dem letzten Sympathiestreik. Da liegt der Grund zu dem Streben, in unserm Beruf jetzt

eine gelbe Organisation ins Leben zu rufen. Für diesen Zweck sollen den Herren Fabrikanten der Klub der Zigarrensortierer von 1885 geeignet, der schon im Jahre 1890, starker als heute, aus seinen Reihen die Verräter lieferte, die den kämpferischen Tabakarbeitern in den Rücken fielen und sich nachher mit 16 3 von den Unternehmern prämierten ließen. Niemand glaubt, daß die Absicht der 85er, jetzt auch Nichtsortierer und sogar weibliche Mitglieder aufzunehmen, einer Anregung aus ihren eigenen Reihen oder dem Umstand entstammt, daß Herr Padelberg keine Lust mehr hat, an der Spitze von 50 bis 60 Mann zu stehen. Ein einziges Mal, im Jahre 1909, haben sich die 85er aus dem reaktionären Bestreben, die weibliche Arbeitskraft unter allen Umständen aus dem Sortiererberuf fernzuhalten, mit uns gegen die Unternehmer gewandt, bis — eine leuchtende Erklärung der Unternehmer sie wieder ins feindliche Lager trieb. Genau wie 1890 handelten die 85er beim letzten Kampf, bei dem sie sich als durchaus zuverlässige Schutztruppe der Unternehmer erwiesen, deren vornehmste Aufgabe darin besteht, anständige Menschen zu Streifbrechern heranzubilden. Die Absicht, die 85er zum Kern einer gelben Organisation zu machen, ist gar nicht so dumm, so erbärmlich auch das Verhalten derjenigen ist, die sich zu solchen Zwecken hergeben. Die bei uns, wie in jedem anderen Beruf, bestehende Minderheit der Unzuverlässigen und Bantelmittigen wird sich einsagen lassen, wenn wir nicht jetzt schon die Trommeln rühren, ehe sich auch nur ein halbes Duzend Berufscollegen haben formieren lassen. Es ist gewiß ein schwerer Fehler, seiner Gewerkschaft anzugehören, und wir betrachten mit Recht diese Leute als Schädlinge für den Kampf um Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, aber sie einer Organisation anzuschließen, deren ganzer Zweck darin besteht, systematisch den Streikbruch zu begehen, das ist der Gipfel des Verrats an den Interessen der eigenen Klasse. Und wenn wir den Kampf gegen diese Leute aufnehmen, so kämpfen wir damit nicht allein für uns, sondern zugleich auch für die Gesamtarbeiterchaft, für die gesamte Arbeiterbewegung, gegen deren hegreichs Vorbringen die gelben Anschläge gerichtet sind. Hamburg hat von jeher mit Recht als der Ort gegolten, an dem die Elite der Tabakarbeiterchaft zu finden war. Es darf nicht sein, daß Hamburg auch der erste Ort ist, an dem eine gelbe Streifbrecherorganisation im Tabakarbeiterberuf festen Fuß faßt. Das muß unter Aufwendung aller Kraft verhindert werden. (Beifall.)

In der Diskussion wies Hupperd darauf hin, daß jetzt schon die Meister zu Agitatoren für die neue Organisation würden. Aber selbst ehemalige Arbeitswillige hielten sich für zu gut, sich zu Mitgliedern einer organisierten Streifbrecherarmee machen zu lassen. Wie es heise, sei es in Darmbed und Einschlüssel gelungen, ein paar Hausarbeiter für die edlen Zwecke der Fabrikanten zu gewinnen. Die 85er hätten sich aber vorgelesen und nähmen die Neugewonnenen nicht als Vollmitglieder auf. Sie bildeten eine Sondergruppe, die in den Weichschüssen durchaus vom Vorstand des 85er Klubs abhängig sei. Satzungsänderungen seien nur mit ihrer Neugeburtelmeierei zustande zu bringen, und jeder Antrag des Vorstandes gelte als angenommen, wenn nur sieben Mitglieder nicht dagegen stimmen. Aufgabe der Berufscollegen müsse es jetzt sein, über die gelbe Gründung Aufklärung zu verbreiten und jeden Fall von Eintritt in die neue Organisation und was damit zusammenhänge, sofort der Organisationsleitung, dem Kollegen Padelberg, zu melden. Wo aber Hausarbeiter sich als Mitglieder der neuen Organisation entpuppten, solle sofort die Arbeit niedergelegt werden; denn niemand könne von einem vernünftigen Kollegen erwarten, daß er einem solchen Menschen noch materielle Vorteile zuschreibe. In der weiteren Diskussion wird dieser Vorschlag unterstützt. Padelberg weist im Schlußwort noch darauf hin, daß niemand durch eine Arbeitsniederlegung bei den Gelben geschädigt würde, da die Konjunktur eine sehr gute sei. Die Organisation würde selbstverständlich eventuelle die finanziellen Konsequenzen ziehen und die Betroffenen mit einer höheren Unterstützung bedenken, als sie die Arbeitslosenunterstützung ausmache.

Darauf wird der Antrag, beiden Hausarbeitern, die sich als Gelbe herausstellen, sofort die Arbeit niederzulegen, und folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die Versammlung der Tabakarbeiter erklärt, durch das Vorgehen des Klubs der Sortierer von 1885, sich zu einer allgemeinen gelben Gewerkschaft auszubilden, nicht überreicht zu sein. Die Versammlung weiß, daß die Geschichte dieses durch das Unternehmertum geschaffenen Vereins nur eine fortlaufende Kette von Verräterei an der Sache der Tabakarbeiter darstellt, und daß seine einzige Aufgabe darin besteht, die Mitglieder systematisch zum Streikbruch zu erziehen. Die Versammlung ist jedoch überzeugt, daß jene Bestrebungen bei der musterhaften Haltung der großen Masse der hiesigen Tabakarbeiterchaft, die sich auch bei dem letzten Sympathiestreik zeigte, nutzlos sein werden. Die Versammlung erwartet, daß jeder Kollege und jede Kollegin den Versuch, sie für die gelbe Organisation zu gewinnen, mit Entschiedenheit zurückzuweisen wird.“

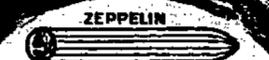
Berichte.

Dresden. Kollege A. Meint tritt uns als Berichterstatter der Mitgliederversammlung vom 13. März mit, daß ihm bei der Verichterstattung ein Fehler unterlaufen sei. Bei der Abstimmung, ob wieder in den Verband aufzunehmen, sei der Passus „mit den alten statutarischen Rechten“ nicht abgelehnt, sondern angenommen worden.

Aus dem 1. Gau. Das Tarifverhältnis ging vor Zigarrenfabrikant C. S. Th. Bäuffe, Hamburg, ein, wobei vier Sorten um 50 3 pro Mille erhöht wurden. Die Zahl der Tarifstrichen im Städtegebiet beträgt jetzt 154. Einen wesentlichen Fortschritt in der Tarifbewegung der Tabakarbeiter dürfte der Umstand bedeuten, daß die Einkaufskommission der hiesigen Zahlstellen des Verbandes der freien Gast- und Schankwirte Preußens Landes sich jetzt auch mit dem Abschluß von Lieferungsverträgen mit Zigarrenfabrikanten beschäftigt und sich hierbei vom dem Grundsatze leiten läßt, nur mit solchen Firmen Verträge abzuschließen, die im Tarifverhältnis zum Deutschen Tabakarbeiter-Verbande stehen. Von den hiesigen Wirtvereinigungen wäre somit der Verband der freien Gastwirte der erste, welcher Einrichtungen schafft, durch die den Wünschen der Tabakarbeiter wie dem Kartellbeschlusse von 1903 besser nachgekommen wird. Die Betriebe der kleinsten Fabrikanten W. Durrmeister, Hamburg, Stemanns Waade, Hamburg, und Carl W. Argenthal, Einschlüssel, sind nach wie vor gesperrt. Aus dem Gau ist weiter zu berichten, daß die Firma Eigenberg u.

Besche, Schleswig, die Löhne der Zigarrenarbeiter bei drei Sorten A 1 und zwei Sorten B 50 3 pro Mille erhöhte, der Sortierlohn wurde von 18 3 auf 20 3 pro Woche und der Lohn der Juristerei um 1 3 pro Woche aufgebessert. Außerdem erhalten Sortierer und Juristerei die in die Woche fallenden Feiertage bezahlt.

Mün. Die gutbesuchte Mitgliederversammlung am 31. März beschäftigte sich mit folgender Tagesordnung: 1. Aufnahme und Zahlung der Beiträge; 2. Stellungnahme zum Statutenentwurf und Anträge zur Generalversammlung; 3. Unsere Tarifbewegung; 4. Bericht vom Kartell und Verschmelzung. Kollege Klein referierte zum zweiten Punkte. Er führte aus, daß die wirtschaftlichen Kämpfe in unserm Beruf, bedingt durch das lockere Unternehmertum, die Verschmelzung mit dem Sortiererverbande beschleunigt hätten. Daß nun bei einer Verschmelzung zweier bisher selbständigen Organisationen nicht alle Wünsche befriedigt werden können, sei eine selbstverständliche Sache. Besonders würde Mißstimmung entstehen, wenn eine Beitragserhöhung in einzelnen Klassen vorzugehen sei, oder aber, wenn eine Reduzierung der bisherigen Unterstützungssätze eintritt. Ersteres tritt besonders ein, bei den Mitgliedern des Sortiererverbandes, weil dort noch Beiträge von 20 3 erhoben wurden. Für die vorgeschlagene Erhöhung erhalten diese Mitglieder aber weitgehende Unterstützungsrechte eingeräumt. Es muß nun versucht werden, den Mittelweg zu finden, welcher den Wünschen der Mehrzahl der Mitglieder entspricht. Als ein solcher Weg muß der vorliegende Entwurf betrachtet werden. Derselbe ist aufgebaut auf dem Grundsätze: Je länger Mitglied, desto mehr materielle Vorteile im Verband! Gegen die Bestimmung, daß auch während der Unterstützungszeit Beiträge gezahlt werden müssen, wird ein Teil der Mitglieder maulen. Diefelben werden aber nicht wissen, von welcher großen finanziellen Bedeutung diese Bestimmung für den Verband ist. Mindestens 30 bis 40 Tausend Mark pro Jahr gingen dem Verbands verloren. Dasselbe träge zu, wenn den Wünschen der Mitglieder entsprochen würde, die dreitägige Karenzzeit bei der Krankenunterstützung aufzuheben. Die Statistik vom Jahre 1909 beweist, daß wir 22 949,25 3 mehr an Krankengeld gezahlt hätten, wenn wir die Karenzzeit nicht eingeführt gehabt hätten. Die Folge wäre also gewesen: Statt eines Ueberschusses von 20 103,98 3 ein Ueberschuss von nur 8154,73 3 für Krankenunterstützungszwecke. Die Ansicht wird wohl nicht bei einem überzeugten Gewerkschaftler vorhanden sein, daß andere Gelber, die z. B. für den wirtschaftlichen Kampf bestimmt seien, für diesen Zweck vermandt werden sollen. Es muß also ein Referendons immer vorhanden sein, um allen Eventualitäten vorzubeugen. Woher wären wir gekommen, wenn die Regierung nicht die Unterstützung gezahlt hätte für unsere Mitglieder, welche durch die Tabakarbeiter arbeitslos geworden waren? Durch die unglücklichen Vorkriegs- und Arbeitsverhältnisse sind unsere Kollegen und Kolleginnen körperlich nicht kräftig. Wir hätten ohne vorgenannte Unterstützung an Krankengeld eine große Summe zahlen müssen. Wer bürgt uns dafür, daß solche Zustände nicht mehr eintreten? Ob aber der Staat abermals eine Unterstützung bewilligen wird, ist eine große Frage. Also fühle die Berechnung ist am Platze. Einen wesentlichen Fortschritt bedeutet der Entwurf in bezug auf die Streik- und Gewerkschaftenunterstützung. Für diesen Zweck muß das möglichste getan werden. Für die verheirateten Kollegen empfiehlt es sich, um die Differenz auszugleichen, einer höheren Klasse beizutreten, wodurch sie auch weitere Rechte erreichen. Eine Vergünstigung bleibt immer noch bestehen durch die Entschädigung für die Kinder von 1 3. Die Arbeitslosenunterstützung soll zwar für Sonntage nicht mehr gezahlt werden, aber die Unterstützungssätze für die Wochenentage sind wesentlich erhöht worden, bis 72 Tage, früher 48 Tage. Statt vom vierten Tage soll vom ersten Tage diese Unterstützung gezahlt werden. Also auch hier ein Fortschritt zu verzeichnen. Auch wird der Entwurf den Wünschen vieler Mitglieder gerecht, indem schon nach zweijähriger Mitgliedschaft Umzugsgeld gezahlt wird. Nur bei der Krankenunterstützung für unsere Mitglieder in der Klasse 2 tritt eine Verschlechterung ein von 1,20 3 pro Woche. Daß wir die Verhältnisse unserer weiblichen Mitglieder besonders berücksichtigen, beweist der Beschluß der letzten Generalversammlung, wo wir die Wöchnerinnenunterstützung von 6 auf 8 Wochen erhöht haben. Aber auf die Dauer kann es nicht gehen. Daß wir in der Klasse 2 mit einem tieferen Defizit abschließen. Im Jahre 1909 war dasselbe noch 19 527,15 3, im Jahre 1910 und 1911 wird dasselbe nicht niedriger sein. Darüber wird der Vorstand die Unterlagen geben können. Eine Beitragserhöhung von 5 3 in dieser Klasse würde das Defizit nicht ganz beseitigen. Durch die Verschmelzung der Klassen 2 und 3 in spätere Klasse 2 wurde ein Ausgleich geschaffen, weil unsere bisherigen Mitglieder in Klasse 2 die Arbeitslosenunterstützung weniger in Anspruch genommen haben. Eine Unterstützung soll später auch gezahlt werden an verheiratete Mitglieder, welche 6 Jahre dem Verbands angehören, beim Ableben der Ehegatten. Was die Sektionsbildungen anbelangt, kann man nichts dagegen einwenden, wenn auf beiden Seiten sich der Wille des gemeinsamen Handelns gezeigt wird. Redner summiert seine Ausführungen dahin, daß, wo jetzt die Verschmelzung in die Nähe gerückt, alle kleinsten Momente aus der Debatte ausgehoben müssen. Den uns bevorstehenden Kämpfen müssen wir gerüstet und offenen Auges entgegensehen. Der Entwurf bedeutet eine finanzielle Kräftigung unseres Verbandes von mindestens 170 000 3 jährlich, nach der Verschmelzung. An der Diskussion beteiligten sich die Kollegen Gerten und Uhlenhauer. Beide unterstützten die Ausführungen des Referenten und erlieferten, dem Entwurf zuzustimmen. Wenn sich besondere Mängel herausstellen sollten, könnte dem auf einer späteren Generalversammlung abgeholfen werden. Die Versammlung stellte sich auf denselben Standpunkt. Den dritten Punkt erörterte ebenfalls Kollege Klein durch einen Rückblick auf die Tarifentwicklung innerhalb unseres Berufs bis auf den heutigen Tag. Bei dieser Bewegung haben sich recht schwierige Verhältnisse herausgebildet, diese müssen überwunden werden. Als bestes Mittel kommt nur die Organisation in Betracht. Leider steht noch aus nichtigen Gründen ein großer Teil unserer Berufsangehörigen fern. Diese müssen herangezogen werden. Ein besonderer Druck muß ausgeübt werden auf die Konjumenten, zumal auf die Konsumvereine, Gewerkschaftshäuser und uns nahelebende Vereine. Mit platonischen Liebeserklärungen ist uns nicht gedient. Kollege Gerten und Uhlenhauer ergänzten die Ausführungen und beantragten, die Angelegenheit einer gemischten Kommission zu überweisen, welche sofort in Tätigkeit treten soll. Demgemäß wurde beschlossen. Als Kartelldelegierter berichtet Uhlenhauer über die Volkshausangelegenheiten und Gewerkschaftswahl. Zur ersten Angelegenheit wurde beschlossen, den bisherigen Beitrag weiter zu zahlen. Weitere Forderungen wurden abgelehnt. Am Schluß der Versammlung wurde bekannt gemacht, daß bis zum 8. April die Unterkassierer abzurechnen haben, damit die Quartalsabrechnung fertiggestellt werden kann. Die Tarifkommission hatte sich unterdessen gebildet und die nächste Sitzung auf den 10. April, abends 8 1/2 Uhr im Volkshaus anberaumt.



Grösstes Wickelformenlager Deutschlands

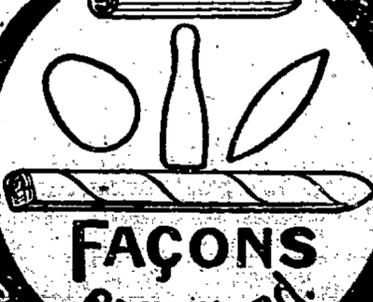
JEDES FAÇON NEU UND GEBRAUCHT STETS AM LAGER

L. COHN & CO.

BERLIN N., BRUNNENSTRASSE NO. 24.

Verlangen Sie sofort kostenlos

Unsere Haupt-Preislisten-Modellbogen, Zigarrenband, Zigarrenring, Papier-Tabageth, Muster etc.



FAÇONS enthaltend.

Meine neuesten Einkäufe

in Amsterdam (Einschreibungen vom 18. bis 22. März)
bieten eine grosse Auswahl leichter, reifer und wohlschmeckender

Java-Einlagen, Aufarbeiter und Ia. Umblätter

zu bedeutend ermässigten Preisen

Beordern Sie
in Ihrem
Interesse
sofort Proben!

- Nr. 1006 Java Einlagen, reif und leicht, Mk. 1.00. } Auch zum Schneiden geeignet.
 Nr. 1007 Java Einlagen, kernig und reif, Mk. 1.05. }
 Nr. 1009 Java Loemadjang, kernig, reif und leicht, Mk. 1.10.
 Nr. 1014 Java Loemadjang, kernig, reif und leicht, Mk. 1.25.
 Nr. 1017 Java, prachtvoller Aufarbeiter, leicht, Mk. 1.30.
 Nr. 1021 Java, prachtvoller Aufarbeiter, leicht, Mk. 1.35.
 Nr. 1026 Java, prachtv. Aufarbeiter, braun. Vorstenlanden, Mk. 1.45. 2/3 Umblatt, reif. Qualitätstabak.
 Nr. 1034 Java, prachtv. Ia. Umblatt, Mk. 1.50. 3. Länge, rundes, zartes Vollblatt, sehr vorteilhaft.
 Nr. 1037 Java, prachtvolles Ia. Umblatt, Mk. 1.50. 2. Länge, grossblättrig, braun und sehr ergiebig.
 Nr. 1042 Java, prachtvolles Ia. Umblatt, Mk. 1.55. 2. Länge, horrend blättrig, leichthändig, reif.

Spada, Java Decker
2. Länge, Lochbl., Ia. Qual. Mk. 220

Beste Qualität.
Tadellos. Blatt-
brand u. Reife.
Billige Preise.

Sehr preiswert: **Sumatra u. Borneo** 2. u. 3. Läng., matte u. helle Farben (a. Sandblatt), verz. pr. 1/2 Kilo Mk. 3 b. 7

Nr. 7 für 10 Formen



Besonders stabile Bauart, dopp. Verschraubung, auch als Zigaretten-
presse verwendbar, ausserordnl. preiswert. Per Stück Mk. 8.50

Leon Weil, Speyer

Gegründet 1852. Lager in Speyer, Bremen und Amsterdam.
Telephon No. 149. Postscheck-Amt Ludwigshafen No. 1341

Alleinverkauf

der mechanischen Werkstätten von Friedrich Will

Spezial-Fabrikation in Formenpressen

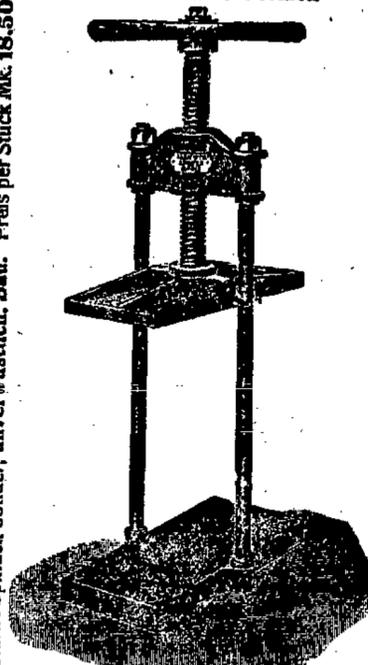
Nur 2 Ausführungen, genau wie nebenstehende Abbildung;
unter Garantie für zweckmässige Ausführung
und dauerhafte Arbeit, zu **Fabrikpreisen**.

Nr. 7 Mk. 8.50 pr. Stück Nr. 112 Mk. 13.50 pr. Stück

Bedingungen: Nur gegen netto Kassa ab Fabrik.

Reparaturen auch anderer Fabrikate werden unter billigster Berechnung prompt
ausgeführt. Wiederverkäufer gesucht. Grosses Formenlager.
Ia. Bündelböcke à Stück 1.25 Mk.

Nr. 112 für 5 Formen



Gleich praktisch für Klein- und Grossbetriebe. Bestes Material; extra
starke Spindel, solider, unverwundlich. Bau. Preis per Stück Mk. 13.50

Vollständig aus Eisen mit breitem Handrad.

BRILLANT Anerkant
FABRIK-MARKE sehr leistungsfähig
ist die Weltfirma

Gebrüder Rauh Gräfrath

bei Solingen
Stahlwarenfabrik u. Versandhaus 1. Rangos
Versand direkt an Private.

Nachstehende Uhrkette 30 Tage zur Probe!
versenden wir

Herren-Nickel-Uhrkette m. Kautschuckstempel

Elegant und modern, billig und gut
Nr. 1830. Feine kräftige Panzer-Uhr.
28 cm lang, mit schön. Medaillon-
Anhängler mit Photographie; der
Anhängler enthält inwendig einen
herausnehmbaren Kautschuck-
stempel, welcher mit beliebiger
Inschrift nach Angabe eines jed.
Käufers extra angefertigt wird.
Der Stempel kann die volle Adresse
des Bestellers enthalten und ist, da
an der Uhrkette getragen, stets zur
Hand, um Briefe, Karten, Notizen,
Bücher etc. stempeln zu können.

Preis der Uhrkette einschl.
Medaillon mit fertigen
Stempel, Stempel-
farbe und Pinsel **1.60 Mk.**

Umsonst und portofrei
versenden wir auf Wunsch an jeden-
mann, nur nicht an Personen unter
18 Jahren u. nicht an Hausierer,
unserer grossen Illustrierten
Pracht-Katalog

ca. 10000 Gegenstände each,
und zwar: Beste Solinger
Stahlwaren all. Art. Rasier-
Utensilien, Haarscheren,
schöne, Haus- u. Küchen-
geräte, Werkzeuge all. Art,
Waffen, Jagdartikel, photo.
Apparate, Sportart., optisch.
Waren, Luxus- u. Geschenk-
Art., Uhrketten, Gold- und
Silberwaren, Uhren, Portofolien
aus Lederwaren, Bismutwaren,
Haarschmuck,
Seifen- u. Parfüm, Bücher,
Pfeifen, Zigarren, Musik-
instr., Kinderspielwaren all.
Art u. viele and. Art. in gr.
Agav. — Tausende Aner-
kennungswürd. lobensd. Güte
u. Qualität unserer Waren.
Bei Sammel-Aufträgen
Extra-Vergünstigungen.



Mit
beliebigem
Stempel
nach
Angabe.

Versand unter Nach-
nahme oder gegen
Vorauszahlung des
Betrages.

Garantie: Nicht-
gehörende Waren
werden mir bereit-
willigst um od. zahlen
Betrag zurück.

Vorstenland-Rehrfeder, 2. Länge
durchweg helle Farben, fast kein Sortiment, schneeweisser Brand, pro Pfund
M. 3.50, ist wieder vorrätig.

W. Hermann Müller

Berlin, Magazinstr. 14

Ferner empfehle ich sämtliche
Utensilien zur Zigarren-Fabrikation
in bekannt bester Ausführung

insbesondere: Meine bekannte besteingeführte Bidelmaschine, pro Stück
M. 18, Formenpressen, Ia. Material, von M. 7.75 an, Zigarren-
band, Rolle à 50 m von 45 M an, echt engl. Amlac sec. pro
Pfund M. 1.75, Tragant von M. 1.50 pro Pfund an, Tabakensücker
(Berksäuber) in unerreicht schöner Verfaubung von 75 M an, prima Ciga-
rillage-Papier, blau, pro Pfund 17 M, Risten aus Ia. braun gewasener
Federpappe in allen Größen billig, Schablonen in unerreicht schöner Aus-
führung. Preise Raumenerregend billig. Ill. Kataloge gratis und franco.

Hermeking & Boy

Berlin N., Brunnenstrasse 183

Rohtabak — Bedarfsartikel
Verlangen Sie bitte Preisliste mit
Beschreibung der Tabake.

Fernruf 4740 Postscheckkonto, Amt Leipzig 700.

Die Rohtabakhandlung Pabst & Rinneberg

Leipzig, Thomasring 1

empfehle sämtliche Sorten
Rohtabake
zur Zigarrenfabrikation.

Abteilung: Klein-Verkauf.
Nur verzollt einschliesslich Verzoll. — Versand unter Nachnahme
bei 3% Abzug. — Preisliste frei!

Rohtabakhandlung H. Edling, Bremen

empfehle folgende gute Tabake
zu billigen Preisen
Sumatra-Decker à 160, 180, 190, 200,
220, 240, 250, 260, 270, 280, 300,
310, 320, 350, 360, 380, 410, 460, 500 M,
Java-Vorstenland-Decker à 220, 240,
260, 280, 300, 320, 350 M,
Brasil-Decker à 190, 200, 220, 240 M,
Brasil-Einlage u. Umbblatt à 120, 125,
130, 140, 150, 160, 170 M,
Sumatra-Umbblatt, Vollblatt à 150, 160,
170, 180 M, Stückblatt 180, 140, 150 M,
Java-Umbblatt à 140, 150, 160, 170 M,
Java-Einlage u. Umbblatt à 110, 120,
125, 130 M,
Dominica à 100, 110, 120, 130 M,
Carmen à 100, 110, 120, 130 M,
Cedraç (weiss Umbbl.) à 110, 115, 120 M,
Savanna-Einlage à 180, 200, 250, 300,
400 M, Decker 650 M,
Java-Cuba-Einlage à 150, 180, 200, 250 M,
Mexiko-Decker à 250, 320 M,
Vogel à 95, 100 M,
Gewöhnliche Original-Tabake à 110, 120 M,
Java (geschnitten) à 110 M,
Preise verzollt inkl. Verzoll per 1/2 Rito.
Kredit nach Uebereinkunft. [18]

Rohtabak-Handlung Hengfoss & Maak

Altona-Ottensen.
Filiale Berlin N.,
Brunnenstraße 25. [25]

Jacob Hirsch Jr., Mannheim B 1, 9.
Alle Sorten in- u. ausländischer
Tabake zu billigsten Tagespreisen,
inkl. Zoll- u. Wertsteuer. Post-Versand
per Nachnahme. Ziel nach Ueberein-
kunft bei Aufgabe von Ia. Referenzen.

Gelesene
Tabak-Arbeiter
sind an unorganisierte
Kollegen weiterzugeben.

werks nicht möglich und wird eine solche nie erreicht werden können ohne eine schnelle Reform des Submissionswesens. Ist es doch eine traurige Tatsache, daß trotz der in den letzten Jahrzehnten so mächtig einsetzenden Handwerkerbewegung, trotz aller vom Handwerk gewiß dankbar empfundenen, durch Reichsgesetze geschaffenen Einrichtungen die größte Anzahl tüchtiger, fleißiger Handwerker nicht vorwärts kommt, sondern von Jahr zu Jahr zurückgeht, weil die Existenzfähigkeit mehr und mehr schwindet bzw. schon geschwunden ist.

Das ist ja genau das, was die Sozialdemokratie den Handwerkern vorher gesagt hat. Man hat die Handwerker mit den Handwerkskammern, Zwangsinnungen, mit Meisterlisten und kleinem Beschäftigungsmaßstab bewußt zum Narren gehalten. Schrieb doch der damalige Reichszentralrat Fürst von Hohenlohe in sein Tagebuch: „Nachmittags war eine lange Sitzung des Staatsministeriums, in welcher die umfangreichen Gesetze für die Handwerkerorganisation beraten wurden. Es ist ein ziemlich törichtes Gesetz. Wenn aber die Handwerker Zwangsinnungen haben wollen, so soll man sie ihnen geben“.

Wahrung und Jugendpflege. Die frommen Väster in Christo konnten bekanntlich nicht genug über die Verwahrlosung der proletarischen Jugend und über die sittliche Verderbtheit der freien Jugendbewegung zetern, obgleich sie wissen, daß keiner der bürgerlichen Jugendvereine in dem Maße und der Energie gegen die der Jugend drohenden sittlichen Gefahren ankämpft, wie es die proletarische Jugendbewegung allerorts zu tun pflegt. Deren scharfer Kampf gegen den Alkoholgenuß und die Schundliteratur hat bereits bei manchem ehrlichen Gegner Anerkennung gefunden.

In welcher Weise die katholischen Jünglingsvereine den Kampf gegen den Alkoholgenuß führen, lehrt folgender Bericht:

„Versammlung katholischer Jünglingsvereine. Im Haderbräulecker fand am Sonntagmittag die diesjährige Frühlingsparade der 20 katholischen männlichen Jugendvereine Münchens statt, wozu sich unter anderem auch Erzbischof von Wettinger eingefunden hatte. Nachdem Bezirkspräsident Rudolf Weiß die Versammlung mit einer kurzen Ansprache begrüßt, hielt Dr. Ludwig Schiela eine Festrede, die von den Knaben teilweise mit Heiterkeit aufgenommen wurde. Es schloß sich eine Guldigung für den Prinzregenten an. Die Durchführung des Unterhaltungsprogramms wurde von den Mitgliedern verschiedener Jugendvereine bestritten. Kinematographische Vorführungen und Chorgesänge beschloßen die Veranstaltung, die den größten Teil 14-16 jährigen Knaben vorzüglich Gelegenheit gab, die Maßkrüge (nur solche gab es) wiederholt fallen zu lassen. Die gehobene Stimmung blieb natürlich nicht aus.“

Diese Notiz brachten die „Münchener Neuesten Nachrichten“ bereits am 19. März. Da sie bis heute nicht demontiert worden ist, dürfte an der Wahrheit ihres Inhaltes nicht zu rütteln sein.

Ob dieses probaten Mittels zum Zwecke der Jugendverbildung wird die proletarische Jugend ihre katholischen Freunde wohl schwerlich beneiden.

Die Elektrizitätsindustrie auf dem Wege zum Trust. Die Elektrizitätsindustrie bietet bekanntlich ein Schulbeispiel für die Entwicklung der Trusts. Selten prägt sich die wirtschaftliche Entwicklung so scharf aus, als gerade hier. Die großen Firmen suchen mit allen Mitteln die kleineren lahm zu legen, was ihnen ohne große Mühe gelingt. Ist dieser Prozeß vollzogen, so beginnen die restierenden großen Firmen sich in Konkurrenzkampf mit allen Mitteln zu befeinden, wobei man die Mitwirkung der Großbanken nicht unbeachtet lassen darf. Schließlich bleiben nur ganz wenige Großfirmen übrig. Die Bildung eines Trusts ist dann nur eine Frage der Zeit. Auf diesem Punkte ist jetzt die Entwicklung in der Elektrizitätsindustrie angelangt. Das „Berl. Tageblatt“ bringt unter der bezeichnenden Überschrift „Kapitulation“ die Meldung, daß die Bergmann- & Elektricitätswerke gezwungen wären, ihre Werke in den Machtbereich der Siemens-Schuckert-Werke überzuführen. Der Grund dazu sieht das „B. Tageblatt“ in der finanziellen Konstruktion der Bergmann-Werke, und letzten Endes macht es die Deutsche Bank für die Verantwortlichkeit, weil sie sich einige Zeit sehr für die Bergmann-Werke interessiert habe. Nach dem Verschwinden der Bergmann-Werke stehen sich nun in der Elektrizitätsindustrie nur noch zwei große Gesellschaften gegenüber. Der Trust ist nur noch eine Frage der Zeit.

Revision wegen 5 1/2 Rente. Der Droschenkutfcher Th. stellte bei der Landesversicherungsanstalt Berlin den Antrag auf Bewilligung der Invalidenrente. Dieser Antrag wurde zurückgewiesen, weil Th. noch nicht invalid im Sinne des Gesetzes sei, d. h. er würde noch für fähig erachtet, ein Drittel dessen zu verdienen, was Arbeiter mit der gleichen Ausbildung zu verdienen pflegen. Th. legte hiergegen Berufung beim Schiedsgericht für Arbeiter-Versicherung Stadtbezirk Berlin ein. Dieses forderte vom Geh. Med.-Rat Dr. Becker ein Gutachten. Dieser Arzt kam zu dem Ergebnis, daß Th. als invalid anzusehen sei. Das Schiedsgericht verurteilte daraufhin die Landesversicherungsanstalt Berlin zur Zahlung der Invalidenrente im monatlichen Betrage von 18,95 M. Das Schiedsgericht legte der Berechnung 317 Markten der Lohnklasse 3, 337 Markten der Lohnklasse 4 und 201 Markten der Lohnklasse 5 zugrunde.

Gegen diese Entscheidung des Schiedsgerichts legte die Landesversicherungsanstalt Berlin das Rechtsmittel der Revision ein, weil die Rentenberechnung um 5 1/2 pro Monat zu hoch erfolgt sei.

Der Revision mußte stattgegeben werden, da nach der von der Landesversicherungsanstalt Berlin gemachten Aufstellung die Rente nur 18,90 M pro Monat zu betragen hat. Die Differenz bei der monatlichen Rente beträgt also 5 1/2 oder pro Jahr 60 1/2. Die Kosten des Verfahrens und der Revisionsbegründung dürften aber einen

Betrag erreichen, der auf 15 Jahre den Rentendifferenzbetrag beträgt. Die Kosten des Verfahrens stehen also in keinem Verhältnis zum Objekt. Die Landesversicherungsanstalt Berlin hat aber ihr Recht erhalten.

Steigende Haushaltungskosten. Die Erhöhung der Lebensmittelpreise hält noch immer an. Zu der Gemüse- und Getreideverwertung tritt jetzt noch die Steigerung der Fleischpreise hinzu. Infolgedessen haben die Kosten des Nahrungsmittelaufwandes im Monat Februar 1912 wieder eine ganz beachtenswerte Zunahme erfahren, die umso mehr ins Gewicht fällt, als sich schon seit 1911 eine fast ununterbrochene Steigerung nachweisen läßt. Berechnet man nach den in 190 Städten Deutschlands vorgenommenen Erhebungen über den Stand der Preise für die wichtigsten Lebens- und Genussmittel den wöchentlichen Nahrungsmittelaufwand für eine viertköpfige Familie, Eltern und zwei Kinder, in der Weise, daß man die dreifache Verpflegungsration des deutschen Marine-soldaten zugrunde legt, so erhält man für die einzelnen Monate im Reichsdurchschnitt folgende Indizes in Mark:

1911	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli
	28.50	28.61	28.60	28.80	28.72	28.97	24.87
1911/12	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Febr.
	24.65	24.77	24.88	24.84	24.60	24.69	24.88

Mithin sind die Kosten des wöchentlichen Nahrungsmittelaufwandes von Januar 1912 auf Februar durchschnittlich um 14 1/2 gestiegen. Gegen Januar 1911 ergibt sich bereits eine Zunahme um 1,33 M. Die kräftigste Steigerung ist in den Monaten Juli und August 1911 eingetreten. In verschiedenen Landesteilen stellen sich die Kosten des Nahrungsmittelaufwandes bedeutend höher als im Reichsdurchschnitt. Naturgemäß waren die Haushaltungskosten in den Industriezentren besonders hoch. So stellte sich die Indexziffer für Februar 1912 in Köln auf 27,57 M, in Krefeld auf 27,21 M. In Chemnitz beliefen sich die Kosten des wöchentlichen Nahrungsmittelaufwandes auf 26,04 M und in Bochum auf 25,11 M. In Berlin und Vororten beliefen sich die Kosten des Nahrungsmittelaufwandes im Februar 1912 auf 24,12 M wöchentlich gegen 23,19 M im vorjährigen Parallelmonat. In verschiedenen Landesteilen, vor allem in den östlichen Provinzen, stand die Indexziffer unter dem Reichsdurchschnitt. Aber auch in diesen Landesteilen zeigt sich gegen Februar 1911 durchweg eine Steigerung des Nahrungsmittelaufwandes. Vorläufig ist auch mit einer erheblichen Verringerung nicht zu rechnen. Es ist vielmehr anzunehmen, daß mindestens bis zu Beginn der Kartoffel- und Gemüseernte die Preise für vegetabilische Nahrungsmittel noch weiter ansteigen werden. Mit Rücksicht auf die starke Verminderung der Viehbestände durch die umfangreichen Notverkäufe in den letzten Monaten ist eine weitere kräftige Steigerung der Fleischpreise zu erwarten.

Vereinstell.

Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Karl Reichmann, Vorsitzender, Bremen, Fohlenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32. — Telephon Nr. 6048.

Bureauzeit von 8 bis 4 Uhr nachmittags.
Für den Vorstand bestimmte Zuschriften sind an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Fohlenstr. 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Selbst-, Einschreib- und Versendungen nur an B. Nieder-Belland, Bremen, Fohlenstraße 58/60 (Gewerkschaftshaus), Zimmer Nr. 32. — Bankkonto, bei der Bankabteilung der Groß-einkaufs-Gesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H. in Hamburg. Postcheckkonto Nr. 6849 beim Postcheckamt in Hamburg.
Für die Expedition bestimmte Zuschriften sind an Johs. Krohn-Bremen, Fohlenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Für die Redaktion bestimmte Zuschriften sind an Gustav Kleinbeck, Bremen, Fohlenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.
Für den Ausschuß bestimmte Zuschriften sind an Emil Gillen, Altona-Ottensen, Hohenfeld 3, pt., zu adressieren.

Bekanntmachungen.

Den Aufenthalt anzugeben wird ersucht: der Zigarrenmacher Hebert Kuschke aus Stargard (Pommern). Betrifft Erbschaftsangelegenheit. (S. 586.12.)
Der Zigarrenmacher Salomon Arndt aus Hammerstein (Kreis Schlottau). Betrifft Erbschaftsangelegenheit. (S. 622.16.)

Adressenänderungen.

Der Gauleiter Rob. Hengstler wohnt Elbing, Erste Niederstr. 13. Der Gauleiter Adolf Heising wohnt Karlsruhe, Luisenstr. 73 IV.

Zur Beachtung!

Alle Ortsvereinigungen, die an den Vorstand schreiben und für Mitglieder Anträge auf irgend eine statutarische Unterstützung begründen, insbesondere Anträge auf Maßregelungs- und Umzugsunterstützung, haben von den Antragstellern die genauen Namen, deren Geburtsort und Datum sowie die Serie, die Buchnummer, das Aufnahme datum und die Beitragsklasse anzugeben, und endlich auch über die Beitragsleistung zu berichten.
Die Auserachtlassung dieser notwendigen Bedingung erschwert die Erledigung der gestellten Anträge und führt zu unliebsamen Verzögerungen zum Schaden der Mitglieder. Es liegt deswegen im Interesse aller, wenn vorliegendes immer berücksichtigt wird, weil in den meisten Fällen eine schnelle Erledigung gewünscht wird.

Markensendungen.

Es wird häufig Klage geführt darüber, daß Markenbestellungen oft nicht rechtzeitig in den Besitz der Besteller gelangen. Die Klagen sind berechtigt und liegt die Schuld daran bei den Bestellern selbst. Wir müssen dringend wünschen, alle Bestellungen, als Marken oder andere Marken, dazu gehören auch Zuschüsse, so frühzeitig aufzugeben, damit sie auch erledigt werden können. Bestellungen, die erst Freitag oder Sonnabend in unsere Hände kommen, können nicht schon am gleichen Tage im Besitz der Besteller sein.
Wenn sich eine Bestellung notwendig macht, wie nach der Abrechnung, dann prüfe man doch bitte einmal, ob auch andere Marken notwendig sind. Es kommt sehr häufig vor, daß Bevollmächtigte in einer Woche 3, 4 ja 5 mal Bestellungen machen und sie dringend verlangen. Diese Bestellungen, die so verpätet und nacheinander eingehen, können dann niemals rechtzeitig in die Hände der Besteller gelangen; es müssen unliebsame Verzögerungen eintreten, die dazu die Arbeit verzetteln und viel Geld kosten.
Der Vorstand.

Anträge zur Generalversammlung

sind nur in Mitgliederbestimmungen zu stellen und durch die Bewilligung bei dem Vorstand einzutragen.
Alle Anträge sind auf einem besonderen Papier und nur auf einer Seite beschreiben einzutragen.
Die Sitzungen haben in der Zeit vom 7. April bis einschließlich 14. April Platzzufinden und sind die Reklamen bis spä-

testens den 16. April an den Vorsitzenden der Wahlprüfungskommission, E. Mehnert, Bremen, Gassestraße 36, zu senden. Wahlresultate, die nach Ablauf dieses Termins eingekandt werden, finden keine Berücksichtigung.

Die Wahlen sind nach den Bestimmungen des Wahlreglements (siehe Statut Seite 19 und 20) vorzunehmen.
Der Vorstand. J. A. C. Reichmann.

Vom Vorstande sind ernannt:

Altona: B. Zimmer als 3. Bev.
Lahr i. B.: J. Haag als 2. Bev.
Pöln i. H. (früher Edernförde): E. Knubsen als 1., Andreas Hansen als 2., Ernst Leue als 3. Bev.; Marie Knubsen als Kontrolleurin.
Mantense: E. Hirsch als 2. Bev.

Berichtigung. Godramstein: Die bekanntgegebenen Bevollmächtigten sollen heißen: Jakob Fuchs als 2., Friedr. Wassenber als 3. Bev.

Adressenänderung.

Langenfelde: 1. Bev. Carl Abt, Friedrichstr. 32
Lahr i. B.: 2. Bev. J. Haag, Lammstr. 7.
Schwiebus: 1. Bev. Paul Zappe, Breitenstr. 17/18 II.
Pöln i. H. (früher Edernförde): 1. Bev. E. Knubsen, Pöln, Gänjemarkt, 2. Bev. Andreas Hansen, Wilhelmstr. 331.
Mantense: 2. Bev. E. Hirsch in Südort.
Frankenberg i. S.: 1. Bev. Herm. Fildner, Neufere Freiburgerstr. 15
Mingolsheim: 1. Bev. Franz Josef Gökner, Gledelsberg.
Reudamm: E. Trippensee, Friedenstr. 6 II.

Unterstützungen werden ausgezahlt:

A.-U. = Arbeitslosenunterstützung. K.-U. = Krankenunterstützung.
Bonn. A.-U. nur an Durchreisende, die hier in Arbeit treten.
Langenfelde. K.-U. beim 1. Bev. E. Abt, Friedrichstr. 32 (Sonntag mittags von 12 bis 1 Uhr).
Schwiebus. A.-U. bei Adolf Prieber, Scheiberplatz 10, pt., früher Würplaz.
Reudamm. K.-U. beim 1. Bev. E. Trippensee, Friedenstr. 6 II. (Sonnabends abends von 1 bis 7 Uhr).

Vom 27. März bis 2. April 1912 sind folgende Gelder bei mir eingegangen (B. = Verbandsbeiträge; E. = Extrabeiträge; F. = Freiwillige Beiträge; L.-M. = Lotomarken):

25. März: Lungenau, B. 70,—, E. 30,—, Burg 6. Magdeb., B. 30,—, E. 4,50, Südbemern, B. 100,—, E. 50,—, Mannheim, B. 31,25, E. 28,75, Seesen, E. 34,25, Rehme, E. 380,—, Bredstedt, B. 30,—, E. 41,75, Edernförde, B. 4,88, E. 21,75, Freiberg, B. 460,—, E. 100,—, Frankenberg, B. 500,—, E. 100,—, Desslingen, B. 40,—, Mingolsheim, B. 33,75, E. 11,25, Wiesloch, B. 100,—, E. 40,—, 26. März: Altona, B. 1000,—, Minden in Hann., B. 100,—, Schwerin a. W., E. 100,—, Schmölln, B. 150,—, 27. März: Waldbheim, B. 100,—, E. 50,—, Döbeln, B. 75,—, Wörlitz, E. 800,—, 28. März: Spandau, B. 38,75, E. 1,25, Seesen, B. 70,—, Dresden, B. 600,—, Ohlau, E. 150,—, Reilingen, B. 300,—, Hohen, E. 100,—, 29. März: Burgdam, B. 200,—, Klein-Steinheim, B. 80,25, E. 51,75, Erdmannsdorf, B. 70,—, E. 25,—, Nordhausen, E. 1300,—, Minden i. W., E. 500,—, Ravensburg, B. 30,—, E. 20,—, Spardau, E. 180,—, Lübben, B. 69,—, E. 44,50, F. 6,50, Waldbheim, B. 250,—, Calbe, B. 45,—, E. 30,75, Elgersweier, B. 50,—, Erfurt, B. 50,—, 30. März: Reudamm, B. 231,—, E. 69,—, Schwiebus, B. 37,25, E. 62,75, Philippsburg, B. 60,—, E. 22,—, Grimma, B. 80,—, E. 53,75, Goch, B. 100,—, E. 100,—, Kandel, B. 50,—, 31. März: Schwiebus, B. 100,—, E. 134,—, Schwedt a. U., B. 200,—, E. 10,50, Oranienbaum, B. 120,—, E. 30,—, zurückgezahlt 5 M. Rotenburg, B. 50,—, Altenbruch, B. 30,—, E. 9,—, Bernburg, B. 120,—, E. 7,—, Eulentoben, B. 15,—, E. 11,—, Godramstein, B. 100,—, E. 0,50, F. 5,—, L.-M. 0,25, Reilingen, E. 27,50, Lobenstein, B. 93,35, Triebitz, B. 30,—, E. 42,50, Osnabrück, B. 100,—, Burgen, B. 200,—, E. 114,50, Frankfurt a. O., B. 60,—, E. 7,—, Ersuche, die Kopons oder Abschnitte der Zahlkarten stets mit dem Ausdruck des Zahlstellenstempels versehen zu wollen, damit irr-tümliche Buchungen vermieden werden.
Gleichzeitig mache darauf aufmerksam, daß bei Einzahlung der Gelder an den Vorstand die Bevollmächtigten nur unsere Zahlkarten benutzen wollen, damit unnütze Portoausgaben vermieden werden. Falls Zahlkarten gewünscht werden, bitte dieses auf dem Abschnitte vermerken zu wollen, damit die Zufendung erfolgen kann.
Bremen, den 19. März 1912. B. Nieder-Belland.

Offene Arbeitsstellen.

Im 9. Gau: In einer Stadt im bad. Oberland mehrere tüchtige Zigarren- und Widelmacher. Nachfragen beim Arbeitsnachweis Adolf Heising, Karlsruhe, Luisenstr. 73 IV.
Im 1. Gau: In einer Stadt in Mecklenburg ein Zigarrenmacher auf Wand. Nachfragen beim Arbeitsnachweis Joh. Stagl, Altona, Gr. Bergstr. 136, bei Brandt.

Edernförde, Altheidenborn. Die Mitglieder dieser Orte wollen ihre Beiträge für die Zukunft nach Pöln i. H. H., an den 2. Bev. Andreas Hansen, Wilhelmstr. 331, senden.

Mitglieder-Versammlungen.

Montag, den 8. April:
Mennighüffen: Von 2 bis 4 nachm. Stichwahl in der Wohnung des Kollegen Lübbing.
Dienstag, den 9. April:
Gollern: Ab. 7, b. Eismeyer. L.-D.: Stichwahl.
Lemgo: Ab. 8, b. Mohrmann. L.-D.: Stichwahl, Abrechnung, Bericht.
Mittwoch, den 10. April:
Branau-Schweig: Ab. 8 1/2, Stadt Lüneburg. L.-D.: Abrechnung, Anträge, Stichwahl, Wahl eines Kontrolleurs, Verschiedenes.
Gera: Ab. 6, Ref. Hainberg. L.-D.: Stichwahl.
Sonntag, den 13. April:
Wieser: Ab. 8 1/2, b. Haberland. L.-D.: Stichwahl, Abrechn., Bericht.
Sonntag, den 14. April:
Köln: Nachm. 4, b. Röhre. L.-D.: Statutenberatung (Ref. Gau-leiter Blome), Abrechnung, Verschiedenes.
Saxmbeck: Nachm. 3 1/2, b. Edelmann, Bartholomäustr. 1. L.-D.: Abrechnung, Kartellbericht, Stichwahl, Verschmelzungsfrage, Verschiedenes.
Dessau: Nachm. 4, Eibolt. L.-D.: Abrechnung, Stichwahl, Bericht.
Neuhaus: Ab. 8. L.-D.: Stichwahl, Abrechnung, Anträge a. General-versammlung, Verschiedenes.
Stohe: Nachm. 5, Kaiserjaal. L.-D.: Quartalsbericht, Kartellbericht, Die zum 1. Mai in Aussicht gestellte Lohnrevidierung, Bericht.

Düsseldorf. Der Abrechnung wegen werden die auswärtigen Mitglieder aufgefordert, ihre Beiträge bis 10. April einzufenden, andernfalls nach § 16 o des Statuts verfahren wird.

Wieser. Unser Verkehrslokal befindet sich bei Karl Haberland, Gewerkschafts-Verberge, Schmiedestraße 10. Die reisenden Kollegen werden ersucht, dort einzutreten.

Gestorben:

Am 23. März zu Prestau Ida Kömmel, 80 Jahre alt.
Am 25. März zu Hamburg Christine Hennig aus Nordhausen, 69 Jahre alt.
Am 25. März zu Westeringer Frau Conke Meer, 84 Jahre alt.
Am 26. März zu Altona G. Fuchs, 59 Jahre alt.
Am 30. März zu Braunschweig Frau Minna Zappe aus Minden, 68 Jahre alt.

Großem Andenken!

H

Ausserordentlich preiswerte Offerten in allen
Tabaksorten und reichste Auswahl biete ich jedem
Zigarrenfabrikanten infolge

F

meiner grossen direkten Einkäufe in den Einschreibungen

Kaufen Sie Ihre Tabake in Ihrem eigenen Interesse bei mir!

Sie finden bei mir ca. **14000** gebrauchte Formen
in allen erdenklichen Fassons zu billigen Preisen am Lager

Verlangen Sie Frankozusendung meiner Kataloge!

H

Heinrich Franck

Berlin N. 54
Brunnen-
Strasse 22.

F

Gegründet 1879.

Postscheckkonto: Berlin 1738.

Telephon: Amt Norden 4352.

Neu! Als ganz besonders preiswert offeriere:
Fertige Tabakeinlage à Mk. 0.95
Fertiges Tabakumblatt à Mk. 1.50
Jeder Versuch führt zu Nachbestellungen. Man verlange neueste Preisliste
Bernhard R. Müller
Magdeburg, Fürstenwallstr. 9.
Ältestes Rohtabak-Versandgeschäft der Provinz. — Gegründet 1886.

Telephon 11358. Postscheckkonto Leipzig No. 3926.
Hermann Lehmann, Leipzig
6 Bauhofstrasse 6
empfiehlt als besonders preiswert und gut
Sumatra-Decker à 200, 210, 220, 240, 250, 260, 280, 300, 320, 350, 360, 410, 500
Sumatra-Umblatt à 160, 170, 180
Vorsteil-Decker à 250, 320, 400, 500
Java-Umblatt à 150, 160, 170, 175, 180, 185, 190
Java-Einlage à 120, 125
Aufarbeiter à 130, 135, 140
Felix-Decke, schneeweiß, Brand, 220
Felix-Einlage à 135, 145, 150, 160, 170, 175
Havanna, hochfeine Einl., à 270, 350
Yara-Cuba, vorzüglich, à 260
Carmen-Umblatt à 130, 140, 145, 150
Carmen-Einlage à 115, 125
Domingo-Umblatt à 135, 145, 150
Domingo-Einlage mit Umblatt à 110, 115, 120
Mexiko San Andres 480, 450, 400, 140
Kosgut, sehr blattig und gesund, à 120, 110
Häfermärker à 105, 110, 115
Preise per Pfund verzollt inkl. Wertzoll.
Versand unter Nachnahme mit 3 Prozent Skonto.
Man verlange neueste Preisliste. [10]

Bettmässen
Befreiung sofort. Alter und Geschlecht angeben! Auskunft umsonst:
Institut Sanitas, Velburg 68, Bayern.

Rohtabak-Versandhaus
Friedr. L. M. H. Meyer.
Samburg, Elbstraße 49.

J. H. Koopmann, Bremen

Fernsprecher 3946 Neustadtswall 35 Fernsprecher 3946
empfiehlt in bekannter Preiswürdigkeit:

Sumatra-Decker, nur Vollblatt, 185, 200, 220, 240, 250, 260, 275, 280, 300, 320, 340, 420, 460, 500
Sumatra-Umblatt, Vollblatt, 155, 180
Java-Decker buntel 220, hell 260, 280, 300, 320
Java-Umblatt 140, 155, 160, 165
Java-Einlage 95, mit Umbl. 110, 120, 130
Vorsteil-Decker 260, 275, 300, 320
Brasil-Decker 175, 200, 210
Brasil-Einlage u. Umbl., leicht u. trocken, 125, 130, 140, 150, 160
Mexiko-Decker (Andres) 300, 350, 400
Havanna 200, 250, 300, 400
Decker 700
Yara-Cuba 200, 220, feine Qualität
Seedleaf-Umbl. 120, 130, 140, 150
Carmen-Umbl. 100, 110, 125, 130
Domingo-Umblatt 110, 120, 130
Domingo-Einlage und Umbl. 100
Rio-Grande-Decker 120, 180
Einlage 110
Kosgut, nur überseeische Original-Tabake, meist Umblatt, 100, beste Sorte leicht und sehr blattig 110
Losgut, nur überseeische Original-Tabake, meist Umblatt, 100, beste Sorte leicht und sehr blattig 110
neue, schmiedeeiserne Formenpressen mit Flachgewinde, besonders stark gearbeitet, für 10 bis 12 Formen, pro Stück 7.50 M.
Traganth, allerfeinste Ware, größte Klebekraft, per Pfd. 2.50 M.
Zigarrenband pro 50 Meter-Rolle, gelb 80, 105, 120, 125, 150, rot 130 M.
Bastbündelband, grau und lachs-farbe, pro 100 Meter-Rolle 150 M.
Preise per Pfund verzollt einschliesslich Wertzoll. Versand nur unter Nachnahme

Sehr preiswerte Qualitäten!

Java 110, leichter guter Geschmack, 115, sehr blattig, milde.
Brasil 135, spottbillig, großblattig, 145, feine Qualität, 160, blattig, kräftig.
Domingo 100, trocken, sauer, 110, blattig, leicht.
Carmen 105, leicht, trocken, 110, blattig, gutschmeckend, 115, sehr blattig, feine Qualität.
Havana 180, mittelfeinst, blumig, 275, feinste Qualitätsware.
Yara-Cuba 220, fertiger Qualitätstabak.
Kosgut rein überseeisch ohne Wispatt oder Schraffen, 100, blattig, trocken, 105, sehr blattig, 110, gemischte Orig.-Tabake.
Geschlittene Einlage 110, Java-Braut-Mischung.
Umblatt
Java 135, sehr leicht, 2. Länge, 160, 3. Länge, Vollblatt, 170, 1. Länge, Vollblatt, 180, 3. Länge, Vollblatt.
Sumatra 160, 3. Länge, Vollblatt, 170, 3. Länge, Vollblatt.
Domingo 115, trocken, sauer, 125, 3. Länge, großblattig, 135, feinstes Moca-Gewächs.
Carmen 120, guter Geschmack, 140, 3. Länge, ebel.
Seedleaf 145, feine Qualität.
Virgin, Kentucky 130 bis 160 M.
Preis per Pfd. verzollt inkl. Wertzoll.

Meyer & Weiss, Rohtabake, Bünde i. W.

Gründung 1892. — Fernsprecher No. 161. — Gründung 1892.
Verzolltes Lager aller Sorten Tabake und Kontor Bünde-Bahnhof.
Giro-Konto: Reichsbank, Bünde. Postscheckkonto: Hannover No. 3319.
Eigene Transit-Niederlage in Bünde und Amsterdam.
Abgabe jedes Quantum zu billigsten Engrospreisen.
Täglicher Postversand und Zollabfertigung. — Verzollung mit Begleitschein I und II ab eigenem Lager ohne Kosten, auf Wunsch bei gerogelter Verbindung mit druckmaschinellen Zellkredit.
Spezialität in Sumatra- und Vorsteilanden-Decktabaken. Nur tadellos weiss brennende Tabake von 1 Mark an bis zu den feinsten Qualitäten.
Grosses Lager in
Java, Domingo, Carmen, Brasil, Mexiko, Havanna usw.
Verlangen Sie Preisliste und Muster.
Probe-Postkoll aller Sorten auf Wunsch.
Guterhaltene Proben anverkaufter Tabake
für Deckblatt-Tabake: I. Sortierung . . . per Pfund 3.00 Mk. verzollt
II. Sortierung . . . per Pfund 2.50 Mk. verzollt
III. Sortierung . . . per Pfund 2.00 Mk. verzollt
von Umbl. u. Einlage-Tabaken: I. Sortierung per Pfund 1.50 Mk. verzollt
II. Sortierung per Pfund 1.20 Mk. verzollt
Geschlittene fertige Einlage: Java u. Domingo gemischt 1.20 Mk. verzollt
Probe-Postpakete von 9 Pfund unter Nachnahme. Bei grösseren Posten Ziel und Kostentaktung. Jeder Versuch führt zu gerogelter Verbindung. [12]

L. Cofin & Co., Berlin N.

Telegr.-Adresse Formencoha Berlin Brunnenstr. 24 Fernsprecher Amt III, 513

liefern
Vollständige Einrichtungen für Zigarren-Fabriken

neu und gebraucht
unter dankbar günstigen Bedingungen.

Grösstes Fabrik- u. Handels-Geschäft der Rohtabak- u. Utensilien-Branche
Gegründet 1870.

Grösstes Rohtabak-Lager
Amerikanische sowie deutsche Tabake.
Man fordere unsere Preislisten. — Man verlange unsere neuesten Modellen. — Zusendung kostenlos sofort.

Brinkmeier & Co., Bremen
Geeren 42.

Carl Roland

Berlin SO., Rottbuserstrasse 4

Sumatra-Vollblatt, tabel-
lofer Brand, pr. Pfund nur M. 2.50.

Java-Aufarbeiter, pr. Pfund
nur M. 1.30, 1.35 und 1.40.

Achtung! **Zigarrenfabrik**, Achtung!

Hauptstr. Hamburgs, brillantes Ladengeschäft mit schöner Wohnung und billiger Miet-
7 Jahre tadellose Existenz, ist wegen Ab-
reise des Inh. zu verkaufen. Erford. 1500
bis 2000 M. Eignet sich besond. f. Zigarren-
Off. unt. E. F., Hamburg, Postamt 15,
zu richten. [17]

Briefkasten.
Hamburg 1. M.